Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

81. Jahrgang No. 38
18. September 1936

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Heilpädagogik · Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint jeden Freitag

Unfall-, Haftpflicht- und Lebens-Versicherungen vorteilhaft bei

2005/1

„WINTERTHUR"
Schweizerische Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur
Lebensversicherungs-Gesellschaft in Winterthur

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des SLV bei Abschluss von Unfall-Versicherungen



1136

722



Schweizerisches Schulwandbilderwerk

Dauer der Subskriptionsfrist nur noch bis Ende September 1936 193

Subskriptionspreis für die komplette Serie von 8 Bildern, unaufgezogen . . . . . Fr. 25.-
Nach Ablauf der Subskription . . . . . Fr. 35.-
Subskriptionspr. für einzelne Bilder, unaufgezogen Fr. 4.-
Nach Ablauf der Subskription . . . . . Fr. 5.-

Entgegennahme der Bestellungen durch die Verkaufstelle:

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf; eigene Fabrikation und Verlag



PHOTO-APPARATE

aller Marken. Teilzahlung, Tausch. Katalog und Gelegenheitenliste erhalten Sie kostenlos vom 1142

Photo-Kinospezialhaus
Photo-Schmelhaus
ZÜRICH 1, Limmatquai 62

101. Ordentliche Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, den 21. September 1936, vormittags 9.15 Uhr, in der Kirche Wetzikon.

Bekenntnisse zur Kunst:

Sekundarlehrer *Karl Kleiner:* Bildung durch Musik.
Prof. Dr. *W. Muschg:* Bildungswerte der Dichtung.
Privatdoz. Dr. *J. Gantner:* Erzieherische Wirkung der bildenden Kunst.

Zürich, den 10. September 1936.

Der Präsident der Schulsynode:
Dr. *H. Stettbacher.*

1204

Rest. und Konditorei JURA
DORNACH

hält sich für Schulausflüge bestens empfohlen. Eigene Pâtisserie, Spielplatz, grössere und kleinere Säle bei mässigen Preisen. Telephon 62.668. Mit höflicher Empfehlung **Fritz Schumacher-Freundlieb.** 1201

1211

ABGABE VON
REISE-LIRE . . zu Fr. 18.60
REGISTERMARK zu Fr. 78.-

THE AMERICAN EXPRESS CO. INC.
Sihlporteplatz 3 / ZÜRICH / Telephon 35.720

Versammlungen

☛ ***Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.***

Lehrerverein Zürich. *Lehrergesangverein.* Samstag, 19. Sept., 17 Uhr, Singsaal *Grossmünster:* Probe. Schubert- und Schumann-Chöre. An alle Getreuen ergeht die herzliche Einladung, vollzählig zu erscheinen!

— *Lehrerturnverein.* Die Uebung vom 21. Sept. fällt aus. Samstag, 19. Sept., 13.30 Uhr, im Sihlhölzli: Kantonaler Spieltag für Faust- und Handball. Die Telephonzentrale gibt ab 6.30 Uhr Auskunft über Abhaltung. — Dienstag, 22. Sept., 19.30 Uhr, in der «Waag»: *Quartalsversammlung.* Die Olympiade in Berlin (Referat und Filmvortrag von E. Morf und O. Meier). Herzliche Einladung an alle Kolleginnen und Kollegen.

— *Lehrerinnenturnverein.* Dienstag, 22. Sept., 17.15 Uhr, Sihlhölzli: Schulturnen. Lektion I. Klasse.

— *Lehrerturnverein Limmattal.* Nächste Hauptübung Montag, 28. Sept. Schülervorführung I. Stufe.

— *Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.* Freitag, 25. Sept., 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle: Schulturnen: Bei günstiger Witterung Handballübungsspiel, bei ungünstiger Witterung Mädchenturnen 11. Altersjahr, 3. Quartal. Alle sind freundlich eingeladen.

— *Pädagogische Vereinigung.* Sprachlektion Donnerstag, 24. Sept., genau 11 Uhr, Schulhaus Letten, Zimmer 11. Fräulein Stahel mit der II. Primarklasse: *Sprachlektion am Sandkasten.*

— Arbeitsgruppe «Sittenlehre». Donnerstag, 24. Sept., 17.15 Uhr, im Beckenhof: 1. Publikationen, 2. Aussprache über Buch und Film «Dr. Dolittle und seine Tiere», 3. Aus der Praxis.

— Arbeitsgruppe Zeichnen IV. bis VI. Kl. Freitag, 25. Sept., 17 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 89: *Lektion für die V. Kl.* Es ist gewünscht worden, dass wir vor den Herbstferien noch eine Uebung veranstalten. Schülerzeichnungen mitbringen!

— Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Samstag, 19. Sept., 15 Uhr, Rest. Schützengarten, Zürich: Vortrag von *A. Lüscher* über Polarität und Erziehung zur Demokratie. Aussprache über die Herbsttagung des Pestalozzianums. Zutritt für jedermann.

— Arbeitsgemeinschaft Z. M. i. U. (Zürichs Museen im Unterricht). Donnerstag, 24. Sept., 17 Uhr: *Besichtigung der Reliefsammlung der Universität.* Führung durch Herrn Prof. Dr. E. Leemann, Zürich.

— *Naturwissenschaftliche Vereinigung. Besichtigung der Sternwarte Urania,* Dienstag, 22. Sept., 20 Uhr. Führung: Herr Dr. P. Stuker, Leiter der Sternwarte. An der Kasse Mitgliedkarte vorweisen, dadurch Eintritt frei. *Anmeldung* bis spätestens Montag, 21. Sept., abends, an Bureau des LVZ, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 (Tel. 24.950 nachmittags).

Kantonalverband zürcherischer Lehrerturnvereine. Samstag, 19. Sept. (evtl. 26. Sept.), 14 Uhr, in Zürich, Sihlhölzli: *Kantonaler Spieltag* für Faustball und Handball. Auskunft über Abhaltung: Telephonzentrale Zürich, Samstags ab 6.30 Uhr.

Kant. Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Lehrerfortbildungskurse: Metallarbeiten 5. bis 10. Okt. in Zürich; Papierfärben (Spritzen) in Winterthur im III. Quartal, in Zürich 15. bis 17. Oktober. Anmeldungen bis 19. September an O. Gremminger, Schulhausstr. 49, Zürich 2. Nähere Angaben siehe im Textteil, Nr. 36.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. *Jahresversammlung* Samstag, 3. Okt., 14.30 Uhr, in der Zürcher Universität. Vortrag von Herrn Prof. O. Schmid, Trogen: *«Zeichenunterricht auf der Sekundarschulstufe.»*

Freiwirtschaftliche Lehrergruppe des Kantons Zürich. Samstag, 19. Sept., 14.30 Uhr, im «Strohhof», Zürich 1, Augustinergasse 3: ZKLV und Abbaupolitik. Bringt gleichgesinnte Kollegen mit!

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. *Herbsttreffen* Samstag und Sonntag, 26. und 27. Sept., auf *Grossbrunnersberg* bei Balsthal. Zwei Vorträge von Dr. *Fritz Wartenweiler* über unser Verhältnis zu der Welschschweiz und über Probleme der Erwachsenenbildung. Billige Verpflegung und Unterkunft. Auskunft bei Adrian Häfeli, Sekundarlehrer, Engelbergstr. 31, Olten. Freundliche Einladung an alle sich Interessierenden, Lehrer und Nichtlehrer.

Affoltern a. A. *Lehrerturnverein.* Dienstag, 22. Sept., 18 Uhr: Uebung unter Leitung von Herrn P. Schalch: Lektion III. Stufe Mädchen. Vermehrte Beteiligung ist Pflicht aller Mitglieder!

Baselland. *Lehrergesangverein.* Samstag, 26. Sept., 14 Uhr, im *Rotackerschulhaus* in Liestal: Probe. Lückenloser Aufmarsch erforderlich.

— *Zeichenkurse:* Oberstufe Liestal Mittwoch, 23. Sept.; Mittelstufe Liestal Freitag, 25. Sept.; Mittelstufe Basel Freitag, 2. Okt., je 14 bis 17 Uhr.

Volkstanzkurs in Bern. Beginn mit dem Wintersemester. Interessenten wollen sich beim Leiter Karl Rieper, Gümligen (Bern), melden.

Bülach. *Lehrerturnverein.* Freitag, 25. Sept., 17 Uhr, in Bülach: Schulturnen, Spiel. Wenn der kantonale Spieltag verschoben, dann hauptsächlich Spiel.

Hinwil. *Lehrerturnverein des Bezirks.* Freitag, 25. Sept., 18 Uhr, Bubikon: Mädchenturnen III. Stufe. O. G. S. H. 14. Altersjahr. Volkstümliche Uebungen. Spiel. Bei gutem Wetter und genügender Beteiligung Schlagball.

Winterthur. *Lehrerturnverein Andelfingen.* Dienstag, 22. Sept., 17 Uhr: Knaben und Mädchen II. Stufe.

— *Lehrerturnverein Turbenthal.* Donnerstag, 24. Sept., 17.15 Uhr: Knaben und Mädchen II./III. Stufe.

— *Lehrerinnen.* Freitag, 25. Sept., 17.15: I. Stufe.

— *Pädagogische Vereinigung.* Zusammenkunft Dienstag, 22. September, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Thema: Grenzen und Möglichkeiten der Erziehung in der Volksschule. Kollegen und Kolleginnen sind freundlich eingeladen.

Herbstferien
am Lago Maggiore
Möblierte Wohnungen, gut eingerichtete Seezimmer. Fr. 1.50 pro Person u. Tag einschl. Küche. Traubenkur gratis. Barke u. Gondel. Schöne Spaziergänge.
Schnauder, Gerra-Gamb. (Tessin). 1213

„Bürger und Staat"
pädagogischem Geschick aufgebaut.
... Endlich das lange entbehrte Lehrbuch f. Staatskunde.
... ein äusserst preiswerter Leitfaden, mit feinem (Aus Anerkennungen.)
Leitfaden der allgemeinen u. schweizerischen **Staatskunde,** verfasst von **Alfred Wyss,** Vorsteher der Verkehrsabteilung am kantonalen Technikum in Biel.
Vortreffliches Staatskunde-Lehrmittel 1207
152 Seiten. Preis Fr. 2.50. Auf Wunsch zur Ansicht.
Verlag Bischofberger & Co., Chur

ITALIEN RIVIERA **Ospedaletti**
Altrenommiertes Schweizerhaus. **Hotel Suisse**
Bes.: Britschgi-Winkler. Herbst-, Winter- und Frühlingsaufenthalt. Meerbäder. Fliessendes Wasser in den Zimmern. Tennis. Pensionspreis 28—35 Lire. 1180

HEIDEN **PENSION HAAS**
Telephon 49 — Alkoholfrei
Schönste Lage b. Kursaal. Neurenov. Zimmer m. Balkon, schöne Terrassen u. Garten. Pens.-Preis 6—7 Fr. Vor- und Nachsaison ermässigt. Gute Butterküche. Schulen und Vereine Rabatt. Es empfiehlt sich
793 **Fam. Haas-Holderegger.**

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

18. SEPTEMBER 1936 **81. JAHRGANG Nr. 38**

Inhalt: Geschichtsunterricht und Geschichtsbuch — Die Durchführung einer Schreiblektion — Aufsatz: Unsere Nachbarn — Auch ein offener Brief — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Appenzell A. Rh., Bern, Glarus, St. Gallen, Zürich — August Schläfli †, Stephan Wyss † — Kurse — SLV — **Der Pädagogische Beobachter Nr. 16.**

Geschichtsunterricht und Geschichtsbuch

I.

Die Schaffung eines Geschichtslehrganges für die gehobene Volksschule ist nicht nur eine methodische Angelegenheit. Der Geschichtslehrer steht mitten im kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben und ist genötigt, sich mit den brennenden Fragen dieser Gebiete auseinanderzusetzen. Aus dem gewaltigen Reichtum der Einsichten und Erkenntnisse, welche die Geschichtswissenschaft und das vorbeirollende kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben ihm bieten, hat er das auszuwählen und zu gestalten, was er für die Entwicklung unseres Volkes als notwendig erachtet. Die Schüler, die wir jetzt noch unterrichten, werden einst im öffentlichen Leben das Geschick des Landes zu bestimmen haben. Der Blick des Geschichtslehrers sei deshalb auch verantwortungsbewusst in die Zukunft gerichtet. In unserm Lande stehen die wichtigsten Entscheidungen beim Volke. Der Geschichtsunterricht soll unsere junge Generation so erziehen, dass die jungen Leute später als Bürger und Menschen ihre Entscheide stets im Hinblick *auf das Ganze* treffen. Deshalb hat der Geschichtslehrer seine eigenen Ansichten besonders sorgfältig zu gestalten und seinen geistigen Horizont möglichst weit auszuspannen.

Wir alle leben nicht nur das Leben der Gegenwart. Mit eisernen Ketten sind wir an die Vergangenheit geschmiedet. Unsere eigenen Gedanken bauen wir auf das, was unsere Vorfahren in unermüdlicher Geistesarbeit zutage gefördert haben. Die einfachste Gebärde des täglichen Lebens haben wir von unsern Vorfahren übernommen. Im Kinde die Achtung und Ehrerbietung von dieser gewaltigen Leistung der Vergangenheit zu wecken, ist eine der Aufgaben des Geschichtsunterrichts. Aus dieser Einstellung heraus wächst die echte Vaterlandsliebe. Nicht billige Urteile, geboren aus den Ansichten unserer Zeit, soll der Geschichtsunterricht bieten. Wie ein gewaltiges Drama, in dem menschliches Wollen und Schicksal mächtig aufleben, soll die Vergangenheit vor die Kinderseele gestellt werden.

Der Hauptgegenstand des Geschichtsunterrichts ist der Mensch und seine Gemeinschaftsformen. In beharrlicher Zusammenarbeit sind die Kulturwerte geschaffen worden. Ein Volk organisiert sich, hat Widerstände zu beseitigen und findet den Weg zur Höhe. Völker kommen und gehen; was sie aber Grosses geleistet haben, lebt in der Nachwelt weiter. Unser Volk, das im Herzen Europas wohnt, hat im Laufe der Geschichte neben eigenen Leistungen die Einflüsse anderer Kulturvölker erfahren. Was von all diesen Kräften für den Aufbau unseres Gemeinschafts- und Kulturlebens wesentlich war oder in uns noch lebendig ist, soll in den Bereich der geschichtlichen Betrachtung gezogen werden. So bedeutet zum Beispiel die Antike die Grundlage unserer gesamten europäischen Kultur; aus diesem Grunde gehört sie wesentlich zum Bildungsgut des Sekundar- und Bezirksschülers. Die geschichtliche Entwicklungslinie wird lückenhaft und verfälscht, wenn der Geschichtsunterricht in den Mittelschulen Deutschlands erst bei den Germanen beginnt und so die Antike nur als *sterbende* Kultur Erwähnung findet.

Die eben erwähnten Wahrheiten gelten ganz allgemein für die Geschichtsbetrachtung. Was verlangen wir vom Geschichtsunterricht in unserer Zeit? — Noch nie mussten an den Geschichtsunterricht in der Volksschule so hohe Anforderungen gestellt werden wie heutzutage. Man nehme eine Zeitung zur Hand aus der Zeit vor dreissig Jahren und vergleiche damit die Vielseitigkeit einer Zeitung in unsern Tagen! Das geschichtliche Leben der fremden Völker hat durch den Völkerbund, die Weltindustrie und den Weltverkehr für uns erhöhte Bedeutung erlangt. Auch für den einfachen Mann aus dem Volke ist die Welt weiter geworden. Der Volksschüler, besonders der Mittelschüler, wird später im Leben auch Posten bekleiden, wo Weitblick in politischen Dingen und Verständnis für den geschichtlichen Werdeprozess durchaus am Platze sind. Die Schweizergeschichte bietet nun, besonders von 1516 an, zu wenig Anschauungsstoff, um das politische und kulturelle Leben der Gegenwart aus der Vergangenheit heraus verständlich zu machen, da verschiedene geschichtliche Bewegungen in der Schweiz die Auswirkungen weltgeschichtlicher Strömungen sind. In der Weltgeschichte findet man eine reichere Auswahl von typischen Ereignissen und Personen. Aus diesen Erwägungen heraus ergibt sich eine vermehrte Berücksichtigung der Weltgeschichte.

Es herrscht vielfach die Meinung, die Geschichte des eigenen Dorfes, der eigenen Gegend sei für das Kind leichter fasslich als die Geschichte entfernterer Gebiete. Das ist ein Irrtum; denn die Schwierigkeiten im Geschichtsunterricht liegen nicht im Räumlichen, sondern im Gedanklichen. Deshalb kann nach Einführung der Grundbegriffe im Heimatkundeunterricht die Lokalgeschichte nicht mehr als Grundlage des Geschichtsunterrichts beibehalten werden. Unser Schweizerbürger bedarf zudem nicht der Verengung, sondern der Erweiterung des Horizonts. Ranke sagt: «Grosse Völker und Staaten haben einen doppelten Beruf, einen nationalen und einen welthistorischen.» — Einige Kenntnisse über die welthistorische Bedeutung der grossen Staaten gehört heute auch zum Bildungsgut des schlichten Mannes aus dem Volke. Das Interesse der Schüler für Weltgeschichte kommt diesen Forderungen weit entgegen. Soll die Lokalgeschichte im Unterrichte ausgewertet werden, so steige man von der Welt- und Schweizergeschichte hinab in die eigene Stadt oder ins eigene Dorf; denn die vielgestaltigen lokalen Einzelheiten können erst dann für das geschichtliche Weltbild des Schülers ausgewertet werden,

wenn man sie als Spuren wesentlicher Kräfte und Bewegungen erkennt.

Im Mittelpunkt des geschichtlichen Werdeprozesses steht der Mensch. Er besitzt die Fähigkeit, in seinem Geiste die zu schaffenden Werke vorauszudenken und dann mit eiserner Tatkraft zur Ausführung zu schreiten. Was er allein nicht schaffen kann, vollendet er in der Gemeinschaft. Die menschliche Arbeit in den Gemeinschaftsformen des Staates und der Gesellschaft, ihre Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte bilden den Hauptinhalt der Geschichte. Das geschichtliche Leben spielt sich auf breiter Basis ab. Politik, Wirtschaft und Kultur sind Entwicklungslinien, die der Betrachter aus einem vielseitigen Lebensprozess herausliest. Das Schulkind erfasst nun leicht das Organische; deshalb wird nur ein Geschichtsunterricht grosse Eindrücke hinterlassen, der die ganze Fülle des Lebensprozesses organisch vor dem Schüler aufbaut. Die einseitige Betonung der politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Geschichte schafft wohl im Geiste des Schülers Erkenntnisse, aber kein innerstes Erschauern vor einem wunderbar vielseitigen Lebensstrom, der aus geheimnisvollen Tiefen bricht.

Im grossen und kleinen steht im Mittelpunkt alles menschlichen Handelns und Fühlens die Persönlichkeit. Der Mensch soll erkennen, dass er auf dieser Welt seine Kräfte und Fähigkeiten zu entfalten hat. Aber er soll nicht nur den Stolz haben, allein etwas zu vollbringen; er muss sich als denkendes und handelndes Wesen der menschlichen Gemeinschaft fühlen. Es soll ihm zum Bewusstsein kommen, dass die Bindungen von Staat und Gesellschaft durch höhere Einsichten bedingt sind und unbedingt berücksichtigt werden müssen. Einzelleben und Einzelleistung sollen mit dem Leben der Gesamtheit und mit der Kollektivleistung in harmonische Wechselwirkung gebracht werden. Dadurch wird der Weg frei zur schöpferischen Tat. Diese aktive Weltauffassung muss jedem Geschichtsunterricht zugrunde liegen.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen sollen einzelne Spezialfragen der Stoffauswahl aufgerollt werden, die aus dem Geiste unserer Zeit heraus zur Beantwortung drängen. Zunächst die Frage der Kriegsgeschichte. Nach dem Weltkriege ertönte der Ruf: «Nie wieder Krieg!» Es wird wenige Menschen geben, die im Grunde ihres Herzens mit dieser Forderung nicht einverstanden sind. Allein bis heute ist der Krieg ein Element des geschichtlichen Geschehens; durch Kriege sind im Laufe der Zeiten oft die gewaltigsten Umwälzungen heraufgeführt worden. Der Geschichtsunterricht muss diese Ereignisse um der Wahrheit willen bringen. Dabei wird aber das Schwergewicht der Darstellung nicht auf den militärischen Verlauf, sondern auf die Ursachen und Auswirkungen gelegt. Kriegsgeschichte betreibe man also nie als Selbstzweck, sondern weise ihr im Rahmen der Gesamtentwicklung den Platz ein, der ihr zukommt.

Weite Kreise der Lehrerschaft rufen: «Weg die politische Geschichte! Unterrichten wir nur Kulturgeschichte!» — Dieser Forderung ist entgegenzuhalten, dass Kulturgeschichte ohne politische Geschichte in der Luft hängt. Vor einigen Jahren verlangten Geschichtsmethodiker Systeme von kulturgeschichtlichen Entwicklungslinien, die den Geschichtsunterricht in der Volksschule ausmachen sollten. Dabei konstruierte man irgendeine gedachte Entwicklungslinie und tischte sie den Schülern auf. Wer sich aber ernsthaft mit Kulturgeschichte befasst, weiss, dass gerade in diesem Fache das Ziehen von Entwicklungslinien nicht so einfach vor sich geht; zahlreiche Einzelkenntnisse sind notwendig, die nur äusserst mühsam verbunden werden können. Wer Kulturgeschichte treibt ohne ernsthafte Forscherarbeit, gerät sehr leicht in eine fürchtbare Geschichtsklitterung hinein, die nicht mehr als Geschichte bezeichnet werden darf. Dann enthält die Kulturgeschichte, isoliert vorgetragen, meist Zustandsschilderung. Wohl zeigt das Kind für eigenartige Zustände vergangener Zeiten einiges Interesse; allein im Innersten wird es nur erfasst von Persönlichkeiten, Taten, Bewegungen.

Die gleichen Einwände gelten bei *einseitiger* Behandlung der Wirtschaftsgeschichte in der Volksschule. Eines aber ist sicher: Kultur- und Wirtschaftsgeschichte müssen in der Schule unserer Zeit mehr herbeigezogen werden als bis dahin, da kulturelle und wirtschaftliche Fragen für die Gesamtentwicklung erhöhte Bedeutung erlangt haben. Allein man vergesse nie, Kultur und Wirtschaft in ein Gesamtgeschehen hineinzustellen. Neue Stoffgebiete, die dem Unterricht erschlossen werden, üben auf den Lehrer stets eine starke Anziehung aus und bewirken oft, dass ältere, ebenfalls wichtige Gebiete vernachlässigt werden. Gerade der Geschichtslehrer hüte sich aber vor Einseitigkeiten.

Für die schweizerischen Mittelschulen zerfällt der Lehrstoff in zwei grosse Gebiete, in Welt- und Schweizergeschichte. Es stellt sich nun die Frage: Sollen die Welt- und Schweizergeschichte getrennt unterrichtet oder soll der Stoff beider Gebiete ineinander verflochten werden? Wer im Geschichtsunterricht Zusammenhänge erstrebt, wird zur Auffassung gelangen, dass eine Verknüpfung der meisten Ereignisse unserer Landesgeschichte mit den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bewegungen der wesentlichen Kulturkreise und Weltmächte unbedingt erforderlich ist. Auch die Forderung, dass der Lehrstoff organisch gestaltet werden soll, ruft ungestüm nach einer Verknüpfung von Welt- und Schweizergeschichte.

In der Bezirks- und Sekundarschule, die einen abgeschlossenen Lehrgang vermitteln, wird nur ein Gang durch die Geschichte möglich sein. Für untere Gymnasien und für Schulen, die Vorstufen der Kantonsschule oder des obern Gymnasiums sind, stellt sich die Frage, ob die Geschichte in einem oder in zwei konzentrischen Kreisen dargeboten werden soll. Bei zwei konzentrischen Kreisen kann beim zweiten Gang durch das nämliche Gebiet vieles wesentlich vertieft werden; zugleich werden die bereits früher vermittelten Kenntnisse wiederholt und befestigt. Ferner kommt in diesem Falle auch die Geschichte des Altertums nicht zu kurz, die in jüngern Jahren dem Kinde stark vereinfacht geboten werden muss, die aber für die erweiterte Bildung des Kantonsschülers und Gymnasiasten von einschneidender Bedeutung ist. Die Behandlung in zwei konzentrischen Kreisen hat noch den Vorteil, dass der Lehrplan der Geschichte für die Sekundar- und Bezirksschule mit abgeschlossener Bildung dem des untern Gymnasiums vollständig angepasst werden kann.

Eine weitere Frage des Lehrstoffes lautet: Wie weit soll die geschichtliche Betrachtung in die Gegenwart hineingeführt werden? Welche geschichtlichen Ereignisse der Gegenwart gehören in die Volksschule? Jede religiöse Gruppe, jede Partei, jede wirtschaftliche oder

kulturelle Gemeinschaft verlangt die Berücksichtigung ihrer Spezialitäten. Der Geschichtsunterricht hat sich nur mit verwirklichten Ideen zu befassen; er kann deshalb aus der Gegenwartsgeschichte nur solche Ereignisse bringen, die bereits einen starken geschichtlichen Niederschlag in der Wirklichkeit gefunden haben. So würde z. B. Lenin, der in einem Geschichtsbuch unbedingt berücksichtigt werden muss, nicht erwähnt werden, wenn er nur Bücher geschrieben, eine grosse Partei gegründet und aufsehenerregende Reden gehalten hätte, *und wenn heute in Russland noch der Zar regieren würde.* Die Geschichte soll für den denkenden Staatsbürger die Grundlage schaffen, auf die er sein politisches, wirtschaftliches und kulturelles Denken aufbauen kann. Der Schüler benötigt daher, besonders was die neueste Geschichte betrifft, nicht persönliche Meinungen und temperamentvolle Auslassungen des Lehrers über die brennendsten Tagesfragen, sondern die klare, ruhige Darstellung der Sache selbst. Gerade in der Demokratie ist es äusserst wichtig, dass im Geschichtsunterricht wirkliche Kenntnisse und nicht künstlich aufgepfropfte Stimmungen übermittelt werden. Nur so wird es möglich sein, unser Volk von der Herrschaft politischer Schlagworte zu befreien und es zum richtigen politischen Denken und Handeln zu erziehen.

Dr. *E. Burkhard.*

FÜR DIE SCHULE

Die Durchführung einer Schreiblektion

Vorabdruck aus dem Werke von Paul Hulliger: «Die Methode der neuen Handschrift», II. Teil.

Schreiben ist wie jeder Sport eine Angelegenheit des Uebens, des vielen Wiederholens, aber auch des fortwährenden Beobachtens und konzentrierter Aufmerksamkeit. *Das Vormachen geht über das Erklären.* Wie der Sportlehrer hat der Schreiblehrer den übenden Schüler zu überwachen, ihn aufmerksam zu machen, zu ermuntern, zu erinnern. *Die Bewegungsschulung ist das A und O des Schreibunterrichtes.* Schon wer sie nur vernachlässigt, verrät, dass er sich mit dem Problem des Schreibens nicht tiefer auseinandergesetzt hat. Die noch häufige, geruhsame und furchtbar veraltete Schreiblektion spielt sich so ab, dass der Lehrer auf dem Pult sitzt, einen Schüler nach dem andern nach vorn kommen lässt, ihm mit roter Tinte einige Buchstaben ins Heft *malt*, dass der Schüler, zurückgekehrt an seinen Platz, die Formen *nachmalt*, in der nächsten oder übernächsten Stunde wieder ans Pult des Lehrers tritt und den Kreislauf von neuem beginnt. Das ist das Verfahren beim *kopierenden Unterricht.*

Demgegenüber dürfte eine Lektion beim Durcharbeiten der neuen Schriftformen im Sinne eines *gestaltenden Unterrichtes* etwa folgenden Verlauf nehmen:

1. Feder, Tinte, Lappen, Heft, Löschblatt, Kreide und Wandtafel sind zum Gebrauch bereit.
2. Die Schüler nehmen die richtige Haltung an, rükken das Heft zurecht und beginnen mit Uebungen im Fassen des Schreibgerätes oder im Aufstützen von Hand und Arm, oder es werden «Trocken-Bewegungsübungen» mit dem ganzen Arm ausgeführt oder Arm und Finger haben sich kurzen turnerischen Uebungen zu unterziehen.
3. Die eigentliche Schreibarbeit wird eingeleitet mit zwei, drei kombinierten Bewegungsübungen, in denen vor allem kräftiges Vorprellen des zurückgestreckten, fixierten Armes mit energischem Zurückgehen der Finger wechselt (z. B. c-, e-, s-, o-, a-Reihen).
4. Anknüpfend an die letzte Stunde gibt der Lehrer die neue Aufgabe bekannt und entwickelt sie kurz an der Wandtafel (auch die Schüler mit schwachen Augen müssen die oft kleinen Formen gut sehen können; vielleicht wird es nötig sein, die Klasse nach vorn kommen zu lassen). Jede Darbietung und Erläuterung der Uebung betrifft *die Form, die an ihrer Bildung beteiligten Organe und die Tempounterschiede beim Durchlaufen der Formen.* Der Lehrer hat sich zu überlegen, wie weit es nötig ist, eine Form durch grosses Hinschreiben an der Wandtafel zu veranschaulichen oder ein Tempo durch gleichzeitiges Ueberfahren solch gross aufgezeichneter Formen durch 2 oder 4 Schüler zu verdeutlichen. Oft wird es auch angebracht sein, die ganze Uebung an der Tafel noch «ins Reine»» zu schreiben.
5. Wie nun die Klasse zu üben beginnt, kontrolliert der Lehrer zunächst die Haltung jedes Schülers (Kopf etwas höher, linker Arm zurück, Daumen auf die Seite, Handrücken schräg!). *Die fruchtbare Schreibarbeit erfordert von jedem Schüler absolute Ruhe und Konzentration.* Man kann ja beim Spielen einer Etude am Klavier oder auf der Geige auch nicht lachen und schwatzen. Manchmal, besonders bei der Einführung ins fliessende Schreiben, ist gruppenweises Vorschreiben (6—10 Schüler) durch den Lehrer unerlässlich; es gibt ihm dann und wann auch Gelegenheit, die Schüler allerhand kleine Vorteile zu lehren, mit denen man die Formen gut herausarbeiten kann.
6. Der Lehrer überzeugt sich auf einem kurzen Gang durch die Klasse, der ihn immer wieder zu den weniger geschickten Schülern führt, ob die Aufgabe allgemein begriffen sei. Bei negativem Ergebnis wird sie nochmals kurz erläutert.
7. Nun setzt die unerlässliche *Einzelkorrektur* ein, die besonders bei Neudarbietungen nicht gewissenhaft genug sein kann (bei 40 und mehr Schülern keine leichte Aufgabe). *Der Schüler soll schreiben, wenn der Lehrer zu ihm kommt.* Der Lehrer beobachtet Form und Bewegungsvorgang (Oberarmbewegungen!) in gleicher Weise. Je mehr Erfahrung er besitzt, desto rascher hat er die Fehlerquelle erkannt. Oft genügt ein Hinweis, manchmal ist das Vorschreiben im Heft notwendig. Ungeschickte Schüler, die verkrampft arbeiten, können den Lehrer auf seinem Gang durch die Klasse ein Stück weit begleiten, um mit ihm zu beobachten. *Die Korrektur ist das eigentliche Meisterstück des guten Schreiblehrers.* Sie zeigt, wie zielbewusst er arbeitet, wie weit er sich durchsetzt und mit welcher Kraft er auch zu improvisieren vermag. In erster Linie wird die gestellte Aufgabe kontrolliert. Die Korrektur erfolgt, soweit sie mündlich geschieht, mit fester, klarer Stimme: Sachlich, massvoll anerkennend, wenn nötig bestimmt tadelnd, aufmun-

ternd, anspornend (die Begabungen sind ja verschieden). — Bei leichteren Aufgaben ist der Kontrolle mit einigen Stichproben Genüge getan.

8. Eine Uebung darf nicht zu lang andauern, aber auch nicht zu kurz sein. Je folgerichtiger jedoch eine Lektion aufgebaut ist, desto rascher können sich die einzelnen Uebungen folgen.

9. Der einleitenden Bewegungsschulung und dem Ueben von Einzelformen folgt das Schreiben von Wörtern. Den Abschluss der Lektion können kurze Abschriften bilden oder Feststellungen der Leistungsfähigkeit: Wie viele gute Einzelbuchstaben, Silben oder Wörter schreibt jeder einzelne Schüler in der Minute, oder es muss alle 4, 3, 2 Sekunden eine Silbe geschrieben werden.

10. Bei gut geschulten, fortgeschrittenen Klassen darf es der Lehrer auch wagen, zu Beginn der Stunde eine ganze Uebungsgruppe mit Vorübungen, Einzelformen, Buchstabengruppen und Wörtern an die Tafel zu schreiben. Er erklärt Sinn und Schwierigkeiten der Uebung, weist auf die zu vermeidenden Fehler hin und überlässt es jedem Schüler, sich mit der Aufgabe in der ihm geeignet scheinenden Weise auseinanderzusetzen (er soll besonders auch das üben, was ihm nicht gelingen will). Der Lehrer tut gut daran, auch für sich die ganze Gruppe noch einmal mit der Feder durchzuschreiben, um die Schüler recht sachgemäss beraten zu können.

11. Schluss der Lektion: Wie viele Seiten wurden gut geschrieben? — Abfliessen, Feder reinigen, Gefässe schliessen!

12. Geht einer Lektion die Kontrolle sämtlicher Hefte eines oder zweier Schüler voraus, begutachtet der Lehrer an der schon während der Pause hergerichteten kleinen Ausstellung nacheinander: Die Heftaufschriften, die Gestaltung der Aufschriften in den Heften selbst, hierauf die Gesamtdarstellung, das Verhältnis der Illustration zu ihrer Beschriftung (Schrift nicht zu gross, Benützung der Eselsleiter bei unliniertem Papier), dann die Schrift selbst, ihre Regelmässigkeit, die Abstandsverhältnisse, ungenügende Einzelformen, die Federführung, die verwendete Tinte (oft sehr schlecht) und die benützten Federn. Auch hier richtet sich das Gesamturteil nach der Begabung des Schülers.

AUFSATZ

Unsere Nachbarn

Der Einfluss der nachbarlichen Beziehungen auf die Entwicklung des Kindes könnte in einer Einzelstudie untersucht und als Erziehungsfaktor gewertet werden. Dabei müsste der Begriff der Nachbarschaft eine Weiterung erfahren, da in unserer Zeit in städtischen Verhältnissen die persönliche Fühlungnahme unter den Bewohnern einer Mietwohnung oft völlig ausscheidet, auf dem Lande vielfach die neben einander liegenden Aecker, Weinberge und Wiesen die Kinder näher verbinden als das Haus selbst. So sind die Kinder des Manz und Marti aus «Romeo und Julia auf dem Dorfe» als Nachbarskinder anzusprechen, wie auch die ersten Liebeserlebnisse des jungen Goethe, die er in Gesellschaft einiger Frankfurter Burschen anbahnte, in den Kreis der Nachbarschaft einzubeziehen wären.

Schillers Wort vom Frömmsten, der nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt, betont vor allem das Negative des Verhältnisses zweier neben einander siedelnder Bauern. Und in der Tat, die Literatur ist nicht reich an Stoffen, die nachbarliche Beziehungen zu verklären vermöchten. Wohl geht der Waldbauernbub die Knierutscherin um glühende Kohlen an, und im Volkslied soll der Nachbar eine Laterne leihen. Eine armselige Hilfsbereitschaft gegenüber der wilden Verbissenheit, mit der in der Novelle die verfeindeten, Tür an Tür wohnenden Bauern einander erledigen.

Das Romeo- und Julia-Problem ist in unsern Tagen noch wirksam, wie man den Kinderaufsätzen entnehmen kann, die von der Ruchlosigkeit der Nachbarn erzählen und den brutalen Gegenmassnahmen der Eltern. Die Jugend kann durch solche tägliche Reibereien in ihrer Unbefangenheit vergiftet werden. Sie wird angehalten, die Nachbarn zu schmähen, sie zu schädigen und in ihrem Ruf herabzuwürdigen. Unflätereien bei Auftritten muss das Kind anhören, wird selber aufgereizt und erleidet Milieuschäden, die kaum wieder ausheilen. Viele Schüler ergehen sich in drastischen Schilderungen jener Zwischenfälle, die von den Buben leicht mit einer solennen Rauferei abgeschlossen werden könnten, durch das Eingreifen der Eltern aber auf den Boden der Familienehre gezogen und zum Quell eines andauernden Zerwürfnisses werden.

Eine Schülerin, die sittlich entgleiste, erklärte dem Gerichtsarzt auf seine Frage, wie sie auf diese Abwege geraten sei, die ganze Schuld treffe die Nachbarn, die nicht ihrer Konfession angehören. Ob denn diese Nachbarsbuben sie verleitet hätten, wollte der Arzt wissen. — Nein, das nicht, sie durfte nie mit ihnen verkehren, sie hätten von Anfang an gedacht, eine solche Nachbarschaft müsse ihnen Unheil bringen. Der Fall ist wohl ein extremer; doch geht aus vielen Aeusserungen der Schüler hervor, dass der Nachbar vom Teufel geritten ist und ihre friedsame Familie verderben will.

Bei der Themenstellung wird man darauf bestehen, dass keine Namen genannt werden und man bei der Wahrheit bleibt. Es ist der Aufsatz nicht dazu da, vielleicht ehrbare Leute öffentlich blosszustellen. Wir werden ohnehin betrübliche Einzelheiten genug erfahren. Manche Schüler finden keinen Geschmack an der Darstellung aufregender Szenen. Ihnen muss in der Fassung der Aufgabe Rechnung getragen werden.

Böse Nachbarn. (Stundenaufsatz.)

R. H. (zwölfjährig): Der Vater und ich gruben um. Die Nachbarin, Frau M., schnitt die Brombeeren. Sie warf die Schosse in unsern Garten. Papa sah es und schickte mich zu seinem Freunde, Herrn D.

Ich erzählte ihm alles, und er kam mit mir. Er riet meinem Vater, alle Brombeerenranken wieder hinüberzuwerfen. «Ja, das tue ich.» Mit diesen Worten warf er den Abfall in den Garten des rechtmässigen Besitzers.

Frau M. sah es und schimpfte: «Ihr seid Feiglinge, Lügner und ein Lumpengesindel.» Dann verschwand sie im Hause. Die beiden Männer lachten. Bald erschien Herr M. im Hausflur.

Er rief herüber: «Pfui, zwei Männer gegen eine Frau! Schämt euch! Kommt mal herüber, ich will euch dann zeigen, wer der Stärkere ist.» Herr D. ging. Die Gartentüre war geschlossen. Er kletterte über die Hecke und stieg die Treppe hinan. Da verschwand Herr M. im Hausgang. Die Türe schlug er hinter sich zu. Unterdessen waren meine Brüder und die Mutter zu uns getreten. Wir stellten eine Bank an die Mauer und standen darauf.

Herr D. nahm einen Blumentopf in die Hand und spielte damit.

Plötzlich sauste eine Doppelliterflasche zum Fenster hinaus und traf den Angreifer am Kopfe. Er sank nieder, Blut rann über seine Stirne. Gleich raffte er sich auf und drückte die Scheibe ein. Sein Feind wollte ihm einen Box in den Bauch versetzen, aber D. hatte ihn schon an den Hosen gepackt und riss ihn daran hinaus. Es entspann sich ein Kampf zwischen den beiden, in dem der Angreifer, durch den grossen Blutverlust geschwächt, unterlag. Die Frau des Siegers hieb mit dem Teppichklopfer auf den Feind ein, traf aber meistens ihren Mann. Als mein Bruder Walter das sah, setzte er über den Gartenhag hinweg und trennte die beiden Kampfhähne mit ein paar kräftigen Böxen voneinander. Er trug den Freund des Vaters über den Gartenhag.

Die Mutter bettete den Erschöpften auf das Ruhebett. Vater bestellte den Arzt. Dieser traf nach kurzer Zeit bei uns ein. Er sagte: «Die Wunde ist lebensgefährlich.» Er wusch sie mit Schnaps aus und legte einen Verband an.

Ich musste die Frau des Verwundeten holen. Sie weinte bittere Tränen am Bett ihres Mannes. Er musste etwa zwei Wochen im Bett liegen. Von diesem Blutverluste hat der Mann graue Haare gekriegt. Seither herrscht zwischen uns und M. eine unerbittliche Feindschaft.

7., 8., 9. Schuljahr: Gestalten aus unserer Nachbarschaft.

5., 6. Schuljahr: Allerlei Nachbarn. Eine liebe Nachbarin. Eine böse Nachbarin.

3., 4. Schuljahr: Nachbarskinder.

1., 2. Schuljahr: Im Nachbarhaus. *

Herbstglocke

Und wieder bricht
An Sommers Rand
Der Herbst ins Land.

Und er zerreisst
Mit rauher Hand
Das goldene Band.

Was rings in Pracht
Und Blüte stand,
Fällt in den Sand.

Woran das Auge
Lust empfand,
Hat nicht Bestand.
Ist Tand.

Jakob Bolli.

Auch ein offener Brief

An meine Kritiker!

Als ich in meinen Ausführungen zur Schriftfrage drei der Herren Kollegen zitierte, musste ich auf Ihren Widerspruch gefasst sein. Ich bin nicht zimperlich. Es gibt Leute, die selbst mit scharfen Urteilen nicht sparen, aber höchst empfindlich und gereizt werden, wenn sie Zweifel und Ablehnung erfahren. Ich möchte nicht zu ihnen gehören. Es liegt mir nur an der Richtigstellung des Unrichtigen.

Paul von Moos bedauert, dass ich seit unserer Seminarzeit eine fortschrittliche Gesinnung an eine mehr konservative getauscht habe. Ich kann Dich versichern, dass ich in meinem Gefühl derselbe geblieben bin. Aber in 33 Jahren lernt man allerlei — mit und ohne Unterrichtskurs. Zum Beispiel erfuhr ich, qu'on est toujours le réactionnaire de quelqu'un et le révolutionnaire de quelqu'autre. Zudem haben wir Aeltere den Jüngern gegenüber eine erhöhte Pflicht, den Dingen auf den Grund zu gehen und uns nicht mit ihrer Etikette zu begnügen.

Du lädst mich freundlich zu einem Schulbesuche ein, bei dem mir vielleicht ein Lichtlein aufgehen könnte. Einer so freundlichen — väterlich-freundlichen — Einladung gegenüber glaube ich die mit vielem Dank verbundene momentane Ablehnung mit allem Freimute begründen zu müssen. Für mein zweiflerisches Denken besteht kein notwendiger und eindeutiger Zusammenhang zwischen Deiner anerkannten Schreibkunst und der Sonne in Deinem Schulzimmer. Ich habe nämlich auch schon in andern Schulen ganz freundliches und helles Tageslicht gesehen. Gelänge es mir nicht —ich bin zuweilen kleinmütig und verzagt —, vom Lichte der Schriftreform etwas für meine düstere Klause einzufangen, so müsste ich mich erst recht mit einem verstärkten Minderwertigkeitskomplex durch meine Tage schleppen. Würden mich die Grossmächtigen in Eurem Lager nicht um so mehr wie einen dummen Jungen abkanzeln, wenn ich erklären müsste, nicht bekehrt zu sein? Und endlich, ganz im Ernst: Ich bin es von ernster Arbeit her gewohnt, dass man Gründen mit Gründen begegnet.

Mich hinter dem Beschluss der Behörde zu verschanzen, wie Herr Lüthi meint, war weder meine Absicht, noch konnte es der Leser als meine Absicht vermuten. Wer solches will, kann sich die Mühe der sachlichen Erörterung sparen. Ueber das Schreiben der Druckbuchstaben wollen Sie bitte meinen Ausführungen entnehmen, dass ich es mit Einschränkungen billige. Fast bestürzend ist für mich, wie Sie aus meinen Ausführungen zu folgern vermögen, ich hätte an der Elementarschule keine Stunde Schreibunterricht erteilt oder verfolgt. Ich habe den Kleinen manches Jahr im ersten Schreibunterricht das Händchen geführt. Lesen Sie vielleicht bei Herrn Hulliger nach, dass er mir einige Erfahrung zuerkennt?

Und nun zu Herrn Hulliger! Sie nennen meinen Artikel einen Generalangriff. Ich danke für so viel Ehre. Aber ich habe weder Generalstab noch Truppen. Ich wollte nicht Macht mobilisieren, sondern Erkenntnis. Wenn schon Angriff, so war mein Artikel Gegenangriff auf einen andern, der aus Ihrem Lager kam. Dieser führte mich auf die Wahl der Ueberschrift, die Sie verstimmt hat. Ich nahm an, der rede- und schreibgewohnte Führer der Gegenpartei werde mein Lautgeklingel mit Humor aufnehmen.

Ich masse mir wirklich nicht an, Schutzherr der Schriftversuche zu sein. Die Zürcher wissen, worum es sich handelt. Der Erziehungsrat wollte die Versuche schon vor Jahren abbrechen. Da setzten sich die Schulkapitel für deren Fortsetzung ein, wobei sie ausdrücklich auf die sachliche Auseinandersetzung vorläufig verzichteten — sie sollte auf die Zeit des Entscheides verschoben werden.

Sie geben sich grosse Mühe, mir Widersprüche und Sinnlosigkeit nachzuweisen. Habe ich wirklich erklärt, das Arbeiten mit allerlei Werkzeug befähige die Schüler zur Spitzfederschrift? Sie missdeuten klar Gesagtes. Aus meiner Feststellung, selbst in der strengen Schreibschule unserer Vorgänger habe es schlechte Schriften gegeben, leiten Sie ab, ich habe offensichtlich nicht auf der Seite des jungen Menschen gestanden. Mit einem guten Gehör liest man das anders, und die nächsten Zeilen geben über meine Stellung weiteren, unmissverständlichen Aufschluss. Dagegen trat die neu aufkommende Reformbewegung, zum Teil mit Recht, gegen den Individualismus in der Schrift auf. Die Breitfeder sollte geradezu die gute Schrift erzwingen. Darum wirkt es so merkwürdig, Sie heute wieder als Befürworter der persönlichen Schrift kennenzulernen, der behauptet, die Spitzfeder, einst das Werkzeug der individuellen Verwilderung, ermögliche keine persönliche Schrift. Ist es nötig, die Dinge so umzukehren?

Ich brauchte an zwei verschiedenen Stellen und in verschiedenem Zusammenhang und Sinn das Wort «Fertigkeit». Sie unterstreichen es und glauben einen Widerspruch konstruieren zu können. Ein sachlicher Widerspruch liegt aber gar nicht vor, denn keiner der Sätze sagt das Gegenteil der andern; ihre In-

halte bestehen nebeneinander zu Recht. Ebenso verhält es sich mit den Ausdrucksmöglichkeiten der Schrift. Die eine der angefochtenen Stellen bezieht sich in klarer Weise auf den Inhalt des Geschriebenen, die andere auf das äussere Kleid. Bekanntlich gibt es neben guten Aufsätzen in schlechter Schrift auch lobenswert geschriebene mit ungenügendem Inhalt.

Trauen Sie mir wirklich zu, dass ich nicht weiss, wie man die Schreibgeschwindigkeit durch Zählen der Silben feststellt? Jener Satz sollte doch unter uns nur den Sinn haben: Ich will keinen ängstlichen oder engherzigen Maßstab an die Schreibfertigkeit der Schüler anlegen, sondern im grossen und ganzen vergleichen, wie das Arbeitstempo unserer gleichaltrigen Schüler mit verschiedener Schreibtechnik ist. Es wird dabei von einer Mehrzahl von Schülern gesprochen. Ihr Vorwurf, ich messe die Beweiskraft von Einzelversuchen mit ungleichem Maßstab, fällt also in sich zusammen. Daneben bleibt auch das unbestellte Zeugnis eines einzelnen (guten) Schreibers interessant. Es könnten ja auch mehrere sein, denn ein unbetontes «ein» ist kein Zahlwort.

Noch ein weiteres Mal muss ich Ihre Feststellung eines Widerspruches ablehnen: Meine Anerkennung der Schwierigkeiten des Unterrichts schliesst nicht aus, dass ich für die Spitzfeder eintrete. Schwierigkeiten gibt es überall, und sie allein bestimmen nicht das Ziel. —

«Ueber die Probleme der persönlichen Schrift in keiner Weise im klaren» ist die Zensur, die mir erteilt wird. Ich bedaure nur, dass der gestrenge Herr Zensor meiner Unklarheit nicht die eigene Klarheit entgegenstellt. So bleibe ich leider im unklaren darüber, worin meine Unklarheit besteht. Die Entwicklung der persönlichen Schrift ist eine Tatsache wie die Differenzierung der Temperamente und Charaktere. Eine besondere Frage ist, wie die Schule sich dazu stellt. Als Sie vor einigen Jahren bei uns über die Schriftreform sprachen, wagte ich den Einwurf, die Reform schenke der Entwicklung der persönlichen Schrift zu wenig Beachtung. Das richtete sich gegen die damalige propagandistische Tendenz, die Reform sozusagen als Allheilmittel gegen den «Schriftzerfall» zu empfehlen, was auf die Laien besonders Eindruck machte. Es schien, als ob schon jeder persönliche Schriftzug als «Zerfall» gewertet würde. Vom Gesichtspunkt einer rein zeichnerischen Schrift aus ist eine solche Wertung verständlich. Sodann urteilte ich damals wie heute, dass die Breitfeder, ein Werkzeug für zeichnerische Schrift, der freien Handführung grössere Hemmungen entgegenstelle als die elastische Spitzfeder. Dem steht nicht entgegen, dass trotzdem auch die Breitfederschrift zerfallen und verwildern kann. Keinesfalls fordere ich, die persönliche Schrift sei zu lehren. Das Persönliche kann nicht gelehrt werden. Es wächst aus uns heraus. Junge Leute verwechseln es etwa mit Effekt- und Originalitätshascherei. Treues Festhalten an guten, schulmässigen Schriftformen kann der einen Persönlichkeit ebenso angemessen sein wie einer andern freie Gestaltung. Es wäre überdies ein Irrtum, zu meinen, das Persönliche erschöpfe sich in einigen sogenannten «Wahlformen». Wesentlicher als in diesen äussert es sich im gesamten Schriftzug, in Fingerdruck, Buchstabenverbindung, Grössenverhältnissen, Tempo. Zudem stehen derselben Person verschiedene Ausdrucksweisen zur Verfügung. Wir legen uns mehr oder weniger Zwang auf und wählen verschiedenes Schreibzeug. Beispielsweise stenographiere ich mit Spitzfeder und Bleistift, tippe Geschäftliches auf der Maschine. Wenn ich an die Wandtafel schreibe, ist der ehemalige Elementarlehrer noch erkennbar. Für die Manifestation meiner ganz privaten Seele brauche ich eine Füllfeder mit Kugelspitze (ohne Druck schreibend). — Damals führten Sie in der «Erziehungs-Rundschau» aus — ich zitiere frei aus dem Gedächtnis —, der Lehrer müsse trotz der individuellen Unterschiede auf korrekte Schülerschriften hinarbeiten. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Ich bin zwar aus Temperament gegen den Schüler äusserst duldsam, immer noch aber sollte, was er dem Lehrer vorlegt, im Rahmen des Anstandes liegen und dem Können entsprechen. — Nun hoffe ich, Sie werden in diesen Ausführungen nur noch jene Widersprüche finden, die in der Natur der Sache liegen.

Jetzt möchte ich mich noch für meine Vernachlässigung der Füllfeder verantworten. Es gibt deren verschiedene. Eine Feder mit Kugelspitze kann jeder handhaben, der unsere Schreibschule durchgemacht hat. Mit der Breitfeder schreibt offenbar der besser, welchen die Basler Schule bildete. Im übrigen halte ich dafür, dass der Schreibunterricht nicht der Federindustrie zu dienen habe, sondern dass wir die Federn verwenden, die am zweckmässigsten sind. Endlich ist das Füllfederproblem schon aus ökonomischen Gründen an unserer Volksschule so wenig aktuell, dass ich es nur streifte, was aber auch sachlich genügte. Unsere kantonale Handelsschule unterhält Schreibkurse nach Kellertechnik zur Verbesserung der Handschrift und Vorbereitung des obligatorischen Stenographie-Unterrichts. Somit betrachtet man dort die Füllfedermanier nicht als Endziel. Meines Wissens desinteressieren sich die Kreise des Handels nicht am Schreibunterricht, und ich setze deswegen ein Fragezeichen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen mit kaufmännischer Praxis, dessen Ansicht sich sicherlich in wesentlichen Punkten nicht mit derjenigen der Schriftreformer deckt.

Meine ersten Aeusserungen über Entwicklung und Methode haben mich nicht davor bewahrt, dass ich zum Gegner des entwickelnden Verfahrens gestempelt werde. Entwickelndes Verfahren ist dem Lehrer, der wie ich hauptsächlich Mathematik und Realien zu unterrichten hat, sozusagen Lebensluft. Wenn ich einen pädagogischen Ehrgeiz hätte, so wäre es der, durch Entwicklung des Lehrstoffes für den Schüler zu grösster Klarheit und Verständlichkeit zu gelangen. Aber die Schriftreformer usurpieren diesen allgemeinen Begriff für ihren besonderen Lehrgang des Schreibens. Was sie Entwicklung nennen, ist die Theorie der kulturhistorischen Stufen der Herbart-Zillerschen Schule. Sie vergleichen das Fortschreiten von der unverbundenen zur verbundenen Schrift mit dem phylogenetischen Grundgesetz und übersehen, dass dieser Vergleich eben nur Vergleich, Bild, methodische Klügelei ist. Die einzige innere Berechtigung dazu liegt darin, dass die beiden Schriftformen um eine kleine Schwierigkeitsstufe verschieden sind. Keineswegs aber liegt eine entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit vor, beide Stufen zu durchlaufen, so wenig als wir ein Bedürfnis haben, in unserem Leben die Kulturstufen der Höhlenbewohner und Pfahlbauer zu wiederholen. Das Schreiben ist durch unser Milieu bestimmt.

Aber auch vom engeren Standpunkte aus, dass unter Entwicklung die Aufeinanderfolge von Stein- und verbundener Schrift zu verstehen sei, ist jener Vorwurf ungerechtfertigt. Ich schloss mich in meinem Artikel der heutigen Praxis der zürcherischen Elementarschule an, welche den Anfängern die Steinschrift vermittelt. Wenn ich dieser Praxis eine andere, rein praktische Begründung gebe, so wird dadurch an den Tatsachen selbst nichts geändert. Wenn nun das Fortschreiten von der Steinschrift zur Basler Schrift Entwicklung ist, so ist auch Entwicklung der Uebergang von der Steinschrift zur Zürcher Schrift unter Verwendung erst einer stumpfen, dann der Spitzfeder.

Sie verlangen von mir nachträgliche Beweise. Das ist etwas eigenartig und erinnert fast an einen Prozess, in welchem dem Angeklagten bei Strafe der Verurteilung die Beweislast auferlegt wird. Aber ich komme Ihrer Aufforderung nach und beginne mit Punkt 2, weil ich Ihnen hier eine Genugtuung schuldig bin. Meine Behauptung, die gewöhnliche Antiqua sei der Steinschrift ähnlicher als die Basler Form, ist zu allgemein. Die Basler Buchstaben sind der Breitfeder entsprechend zum Teil einfacher als die Formen der Spitzfederschrift, deren Biegungen, Schleifen und Schlusspunkte ja gerade einem Erfordernis ihres eigenen, historisch gewordenen und werkzeugsgemässen Stil genügen. Soweit aber meine Behauptung ästhetisches Urteil ist, glaube ich daran festhalten zu dürfen. Die Rundwende gibt den klaren, hellen Gesamteindruck des Klassischen besser wieder. Vielleicht empfinden wir auch aus Gewohnheit die der deutschen Kurrentschrift eigene Eckwende als unlateinisch.

Punkt 1 ist auch für mich wesentlich. Es ist gleichbedeutend, wenn ich sage, die Basler Schrift sei zeichnerisch, eine Zierschrift, dem Kunstgewerbe verwandt, dekorativ. Eine Herabwürdigung ist darin nicht enthalten. Namentlich hat dekorativ nicht den Sinn von schnörkelig oder schwulstig. Alles Schreiben ist zuerst zeichnendes Schreiben, bis die Form gelernt ist. Die fliessende Handschrift entfernt sich von diesem zeichnerischen, vorwiegend durch das Auge kontrollierten Gestalten immer mehr; der Anteil des Automatischen wird grösser. Meine These

ist, dass dieses geläufige Schreiben durch die Kellersche Technik am besten ausgebildet wurde. Ist es denn nicht so? Lesen wir, was Sie selber darüber schreiben: «Er (der zeichnerische Charakter) gehört zur guten neuen Schrift wie Licht und Luft zum neuen Haus... und es ist mit eine Aufgabe der Schriftreform, den in der Spitzfeder-Antiqua verwischten Zeichencharakter wieder herzustellen.» Wir sind also einer Meinung. Ich habe volle Freude an einer schönen zeichnerischen Schrift. Ich meine bloss, sie diene nicht dem Alltag. Sie kommen mir noch weiter entgegen mit der Feststellung, dass der gute Zeichner die neue Schrift gut schreibe. Das ist möglich —, eben weil diese Schrift stärkeren zeichnerischen Charakter hat. Es deckt sich mit meiner Beobachtung, dass meine Schönschreiber mit auf taktmässige Bewegung eingestellter Schrift manchmal schlecht zeichnen, die guten Zeichner aber gelegentlich zwar Zierschrift gut ausführen, nicht immer aber die Handschrift. — Wenn Sie ausführen, dass Illustration und Spitzfeder zusammenpassen wie Tag und Nacht, so loben Sie doch aufs neue die dekorative Kraft der Breitfeder. Sie machen nur einen kleinen, undekorativen Schnitzer, indem Sie nachher erklären, die Spitzfeder sei ein Werkzeug der dekorativen Darstellung. Man kann sie wohl auch dazu brauchen... Sie scheinen eine Idiosynkrasie gegen das Dekorative zu haben, aus lauter Sorge um eine sogenannte Sachlichkeit.

So erfreulich saubere Skizzenhefte an sich sind, so unerheblich ist es für die eigentlichen Ziele und Werte des naturkundlichen und geographischen Unterrichts, ob ihre Beschriftung aufrecht oder schräge sei. Diese Hefte sind überhaupt für die Entscheidung der Schriftfrage nebensächlich. Dekorativ — nebensächlich, ja den Unterricht komplizierend sind Ueberschriften in Redistechnik. Für die Schreibmethode sind Papierrand und Schriftbild nebensächliche Dinge. Wenn man die Silbentrennung vernachlässigt, schädigt man einem äusseren Eindruck zuliebe den Sprachunterricht.

Punkt 3. Meine Behauptung beruht auf Beobachtung der Schüler und eigener Erfahrung.

Punkt 4. Steinschrift und Handschrift bilden keine Einheit. Man kann die erstere jeder andern Schrift voranstellen. Umgekehrt kann jede verbundene Schrift auch selbständig und methodisch aufbauend gelehrt werden. Jede Ihrer drei Entwicklungsstufen braucht und erzeugt besondere Schreibgewohnheiten.

Zuletzt will ich Ihnen offen auf das antworten, was Sie mir «mit aller Deutlichkeit» sagen zu müssen glauben: ich sehe im Kinde nur eine Miniaturausgabe des Erwachsenen usw. Diese Sätze sind nicht Ihr geistiges Eigentum. Sie beziehen sich nicht auf die Schriftfrage, sondern auf eine allgemeine erzieherische Haltung, die in der Pädagogik seit Jahrzehnten verpönt wird. Zwischen uns besteht eine sachliche Differenz in einer Spezialfrage, die, gemessen an den Grundfragen der Erziehung, ziemlich unbedeutend ist. Auf Grund dieser Differenz mir jene geistige Fehlhaltung vorzuwerfen, haben Sie kein Recht, und es fehlen Ihnen die Mittel, sie mir nachzuweisen. Wer solche Worte in einer sachlichen Auseinandersetzung als blosse Kampfmittel brauchen wollte, würde die Beweisführung auf den Kopf stellen und käme zur Taktik des Schlagwortes. Die kinderpsychologischen Erkenntnisse, welche Sie vortragen, sind mir nicht unbekannt. Die wirkliche Kindertümlichkeit ist indessen nicht immer das, was wir dafür halten. Was für ein Interesse haben Sie, mir noch auf dem Gebiete der Zeichenmethodik, über die ich mich gar nicht geäussert habe, eine diskreditierende Unterschiebung zu machen? Wenn schon das Kopierverfahren in die Diskussion gezogen werden muss, sagen Sie uns, wie Kinder irgendwo schreiben lernen, ohne zu kopieren!

Damit schliesse ich meinerseits diese Auseinandersetzung. Von meinen dreissig Pflichtstunden gehört nur eine dem Schreibunterricht; in den andern betreibe ich das Schreiben einfach «vom rein praktischen Standpunkt» aus. Die Herren Kollegen werden mir darum hoffentlich glauben, dass ich nie die Absicht hatte, ein Konkurrenzunternehmen zur Verwirklichung der schweizerischen Nationalschrift zu gründen.

Zürich, im September 1936. *J. Böschenstein.*

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

In einem Kreisschreiben macht der aargauische Erziehungsdirektor erneut auf die Notwendigkeit einer vermehrten Taubstummenfürsorge aufmerksam und erteilt Weisungen, wie in der Ausübung dieser Fürsorge vorzugehen ist. Darnach ist die rechtzeitige Versorgung in einer Taubstummenanstalt der einzige Weg, um dem taubstummen und auch dem hochgradig schwerhörigen Kinde diejenige Spezialerziehung zuteil werden zu lassen, die seine Anlagen und Kräfte so weckt und fördert, dass der Taubstumme sich später durchs Leben bringen kann und nicht unterstützt werden muss. Für die Versorgungskosten hat, wenn die Eltern sie nicht bestreiten können, die Heimatgemeinde aufzukommen. Den Schulgemeinden wird empfohlen, einen Teil der Kosten zu übernehmen. An diese Aufwendungen erhalten die Schulgemeinden, nicht aber die Armengemeinden, Staatsbeiträge von 25 bis 70 %. Durch diese Verteilung der Versorgungskosten auf drei Träger: auf die gesetzlich Pflichtigen, die Schulgemeinde und den Staat werden die finanziellen Schwierigkeiten wirksam gemildert und die Versorgungen erleichtert. In unserem Kanton bestehen zwei gutgeleitete Taubstummenanstalten: die Anstalt Landenhof b. Aarau für die nicht schwachsinnigen Taubstummen, die St. Josefsanstalt Bremgarten für die aarg. schwachsinnigen Taubstummen. Ergibt die schulärztl. Untersuchung die Versorgungsnotwendigkeit eines taubstummen oder hochgradig schwerhörigen Kindes, so sollen die Eltern hierüber von der Schulpflege aufgeklärt werden. Verhalten sich diese, wie dies leider nur zu oft vorgekommen ist, dem Versorgungsvorschlag gegenüber ablehnend, so hat die Schulpflege die Angelegenheit dem Gemeinderat als der Vormundschaftsbehörde zu unterbreiten mit dem Antrag, die Versorgung anzuordnen und durchzuführen und die Kostentragung zu regeln. — Wir wollen nun hoffen, dass den erneuten und erweiterten Weisungen der Erziehungsdirektion — das erste diesbezügliche Kreisschreiben stammt von 1922 — etwas mehr nachgelebt werde als dies bis dahin der Fall war. In der Regel sehen die Eltern, die sich mit Händen und Füssen einer Versorgung ihres hochgradig schwerhörigen Kindes widersetzen, erst bei dessen Schulaustritt oder oft noch viel später ein, dass sie einen grossen Fehler begangen haben, der nun nicht wieder gut gemacht werden kann. *-i.*

Appenzell A.-Rh.

Samstag, den 5. September, tagte die erweiterte Delegiertenversammlung des App. A. Rh. Lehrervereins in der Zentralhalle in St. Gallen. Haupttraktandum bildete die «Sanierung der Pensionskasse», die leider nach dem heutigen Stand nicht mehr zu umgehen sein wird. Ehrend gedachte Präsident Kast des leider allzufrüh verstorbenen Kollegen Jakob Ammann, der seine kostbare Zeit und sein gründliches Wissen bereitwillig auch dem App. Lehrerverein zur Verfügung gestellt hat. Neu in den Verband aufgenommen wurden die Herren Prof. Walter Schlegel, Trogen, und Armin Lerch, Teufen. In den Ruhestand getreten ist Herr Lehrer Hörler, Wolfhalden. *O. H.*

Als neue Lehrer an die Kantonsschule Trogen wurden vom Regierungsrat gewählt die Herren Dr. phil. Fritz Baumann, z. Z. Hilfslehrer an der kantonalen

Oberrealschule in Zürich, und Dr. phil. A. Schweizer, z. Z. Hilfslehrer an der Kantonsschule in St. Gallen. *O. H.*

Bern.

In Oberwangen an der Aare besteht für die arbeitslosen bernischen Lehrer ein Arbeitslager. Es wurde mit Unterstützung von Bund und Kanton vom «Bernischen Lehrerverein» eingerichtet. Die freiwilligen Gaben der Mitglieder gingen in einem Masse ein, das grossen Opfersinn bekundet. In einer freigelegten Burgruine wird eine Freiluftschule eingerichtet, ein Schulgarten daneben angelegt und Kurse in Gartenbau, Baumpflege und Vermessung durchgeführt. Neben der Verpflegung erhalten die Teilnehmer einen Franken Taschengeld täglich.

Die *Mädchensekundarschule der Stadt Bern* feierte im Grossmünster das Jubiläum des hundertjährigen Bestandes.

Glarus.

Die *Filialkonferenz des Mittellandes* nahm am 4. September in Netstal ein tiefschürfendes und anregendes Referat des Herrn *J. Jehli*, Lehrer an der Hilfsklasse in Glarus, über «*Entwicklungsgehemmte Kinder in der Volksschule*» entgegen. Der Referent hält die Errichtung von Spezialklassen für entwicklungsgehemmte Kinder als beste Lösung; der Lehrer einer grossen Normalklasse könne beim besten Willen den Schwachen im Geiste nicht voll gerecht werden. Heute besitzt einzig Glarus eine Spezialklasse; mit der Zeit aber sollten Hilfsklassen auch in andern glarnerischen Ortschaften errichtet werden. *r.*

St. Gallen.

Spezialkonferenz Wartau-Sevelen. Vorletzte Woche trafen sich die Lehrer von Wartau und Sevelen auf der Lonna, einem grünbewachsenen Hügel bei Weite. Herr Dr. Schumacher, Zürich, begann hier eine Exkursion, die zuerst durch Steinbrüche über die bekannten wartauischen Rundhöcker nach Gretschins und Oberschan führte. Dann ging's weiter zum beinahe verlandeten Schanersee, dann hinein in den Wald und hinüber gegen den Sevelerberg. Unsere einheimischen Berge, ihre Gesteinsarten und deren Entstehung, Bergsturzgebiete, frühgeschichtliche Gräberfunde, Geologie, Pflanzen- und Tierkunde, der Wald als Lebensgemeinschaft, das sind so die wichtigsten Stichworte aus der Reihenfolge unserer Betrachtungen. Die Art und Weise aber wie Dr. Schumacher, der selbst nicht Lehrer ist, uns in die Wahrheiten, Zusammenhänge und Wunder unserer Natur einführte, war etwas, das nicht geschildert werden kann. In und hinter den wissenschaftlich erkannten, reich belegten erstaunlichen Erscheinungen eine weise Führung und Lenkung zu erkennen, das war das Ziel, das sich der Exkursionsleiter gestellt hatte und das er ohne jede Mache wirklich erreicht hat. *A. N.*

Vereinigte Spezialkonferenzen des Bezirks Werdenberg. Mittwoch, den 9. September, sprach und experimentierte Herr Dr. Oettli, Lausanne, der bekannte Kämpfer für den Nüchternheitsunterricht, im Volkshaus Buchs vor den versammelten Lehrern. Ungemein lebendig in der Art des Vortrags und klar in der Demonstration, zeigte er mit einfachen technischen Mitteln, die sozusagen jedem Lehrer zur Verfügung stehen, wie im Unterricht z. B. der Wert des Zuckers und der Aschennahrung, die Arbeit des Schimmelpilz, die Gärung und die verderbliche Wirkung des Alkohols demonstriert werden können. Anschliessend forderte er, auf eine Arbeit und Leistung fordernde Lebensanschauung aufbauend, den entschiedenen Kampf für die Abstinenz. Die Aussprache wurde wenig benützt, so dass der Versammlungsleiter, Kollege Samuel Eggenberger, Buchs, die Konferenz nach etwa 2¼stündiger Dauer schliessen konnte. *A. N.*

Seebezirk. Am 1. September fand in der «Krone», Uznach, die Sektionskonferenz See des kantonalen Lehrervereins statt. Herr Joh. Frey, Direktor der Erziehungsanstalt St. Iddaheim, Lütisburg, sprach in fesselnder Weise über «Anormale Schülertypen und deren Behandlung». An das anregende Referat schloss sich eine fruchtbare Diskussion, in welcher statt des bisherigen Maximal- ein Minimallehrplan für die Schulen als vorteilhafter angesehen würde. Die Leitsätze des kant. Lehrervereins über die Anormalenbehandlung wurden gutgeheissen.

Zum Schlusse erstattete Präsident Gross, St. Gallenkappel, einen ausführlichen Bericht über das Vereinswesen und die Vorkommnisse im Erziehungswesen unseres Bezirkes und Kantons. Vor allem gebührt dem zurückgetretenen Erziehungsrate des Seebezirks, Herrn Dr. Gmür, Rapperswil, dem verdienten Verteidiger gesunder Schulinteressen, der Dank der gesamten Lehrerschaft. Erfreulicherweise erhielt der Seebezirk nun auch eine Vertretung in der Kantonalturnkommission in Kollege Achermann, Uznach. Die Benützung der gemeinsamen Bibliothek vom See und Gaster hat sich im letzten Jahre verdoppelt, was die Erhaltung derselben als notwendig beweist. Die Sektion See des KLV umfasst 69 Mitglieder: 48 Primar-, 8 Sekundarlehrer, 8 Arbeitslehrerinnen und 5 Pensionäre. *W. H.*

Zürich.

Schulkapitel Andelfingen. Herr Fritz Huber, Lehrer in Meilen, erzählte aus eigener, langjähriger Erfahrung vom harten Leben des Siedlers in Argentinien. Auch heute wird das Problem der Auswanderung wieder geprüft als Notmassnahme gegen die herrschende Arbeitslosigkeit. Denken wir daran, dass die Ausstossung von Volksgenossen ein grausames Mittel ist und dass der Heimat dadurch die Pflicht erwächst, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um das Los der von der heimischen Scholle Verbannten so erträglich als möglich zu gestalten. *N. G.*

Schulkapitel Winterthur. Die 3. Versammlung dieses Jahres fand am 5. September im Saalbau zur «Sonne» in Hettlingen unter der Leitung von Hans Traber, Veltheim, statt. Mit feinen Worten gedachte der Präsident der vier seit der letzten Zusammenkunft verstorbenen Kollegen: Ernst Gassmann, Heinrich Reiser, Rudolf Wirth und Rolf Huber.

Prof. Dr. Brockmann aus Zürich hielt einen Lichtbildervortrag über «Zürcherische Bauernhaustypen». Die ausserordentlich interessanten Darlegungen wurden auf das schönste durch eine Exkursion ergänzt. Nach gemeinsamem Mittagessen fuhren etwa 70 Kapitularen mit dem Referenten dem Zürcher Oberland zu, um Dreisässen-, Flarz-, Appenzeller- und Schwyzerhäuser von aussen und von innen in Augenschein zu nehmen. *E. M.*

Schulkapitel Affoltern. Die zweite Versammlung tagte an einem der seltenen schönen Föhntage dieses Sommers im lieblichen Stallikon. Das Eröffnungswort wies hin auf das Recht des Lehrers, im Gemeinde- wie im Staatsleben als vollwertiger Staatsbürger zu gelten. — Durch Wort und Bild führte uns Herr *J. J. Ess*, Sekundarlehrer in Meilen, «*Auf Wanderwegen durchs Schweizerland*». Seine träfen und klaren Ausführungen führten in warmherziger Weise in die Ziele und die Arbeitsweise der Wanderwege-Bewegung ein. Sie zeigten, dass auch die Schule Nutzniesserin dieser wieder erschlossenen stillen Wanderwege sein wird, dass sie aber auch die schöne Aufgabe hat, der wanderlustigen Jugend das rechte, Geist und Gemüt erquickende Wandern zu lehren. — Wie dies etwa geschehen könnte, zeigte uns hierauf Herr Bezirkslehrer und Schulinspektor *Hans Siegrist*, Baden, in einem tiefschürfenden und feinsinnigen Vortrag über «*Natur und Landleben im Aufsatzunterricht*». Der Vortragende wies überzeugend nach, wie der Schüler zuerst an Hand einfachster Beobachtungen aus der Vogel- und Pflanzenwelt der näheren Heimat zu wirklicher Naturerkenntnis gelangt und sich damit gleichzeitig die treffende sprachliche Form erschafft. Die Natur zu allen Jahreszeiten, in Wald und Feld, in Dorf und Städtchen, bietet der heranwachsenden Jugend, die sehen gelernt hat, einen immer freudiger geschauten Reichtum, dem der geschickte Aufsatzpraktiker nicht nur strenge Stilschulung abgewinnt, sondern der ebenso wie zur klaren Form zur gediegenen Pflege des Gemüts, der Phantasie und des Geistes führt. — Diesen ausgezeichneten Ausschnitt aus einer überreichen Aufsatzpraxis ergänzte Herr Siegrist durch vortreffliche Hinweise auf andere, nicht minder wichtige Teilgebiete des Aufsatzunterrichtes, so dass wir auf die diesen Herbst erscheinende Broschüre des Vortragenden über den Aufsatzunterricht nachdrücklich hinweisen. Wir empfehlen sie unseren und auch weiteren Kollegen als willkommenen Beitrag zur Deutschunterrichtspraxis aufs beste. — Viele Kollegen pilgerten nach Mittag aus dem stillen Stallikertal, — für beide Vorträge ein vortrefflicher Rahmen —, zum Berghaus Baldern, wo die geknüpften Fäden eifrig weitergesponnen wurden und die Weile in froher Geselligkeit verging. *H. K.*

Schulkapitel Meilen. Die Wehranleihe verkündet wie ein Hochwachtfeuer den Ernst der Stunde: «Heimat in Gefahr! Bist du bereit?» Ihr Aufgebot erreicht auch den Lehrer in der Schulstube: «Stehst du auf dem Posten? Heute schon?» Um dieses Postenstehen, um die geistige Landesverteidigung ging es im Eröffnungswort des Präsidenten, Herrn W. Weber, Meilen, an der Tagung vom 12. September in Stäfa. Der Ruf nach bewusster nationaler Erziehung wird laut: «Wächst bodenständige Schweizerart in unsern Schulen, gesundes Stammholz für Staat und Wirtschaft?» Ist es der Ruf des Staates, der auch bei uns die Hand ausstreckt nach der Jugend, damit sie mit Leib und Seele ihm gehöre? So kann der Staat seinen Anspruch an die Schule nicht meinen. Er lebt so lange, als sein demokratischer Geist lebt, und diese Demokratie beruht auf dem ausgeglichenen Spiel entgegengesetzter Kräfte: Hie Freiheit der Persönlichkeit — dort Einordnung und Verbundenheit im Volksganzen. Dieses Kräftespiel ist das Thema von mehr als 600 Jahren Schweizergeschichte. Demokratische Erziehung ist demnach Doppelaufgabe: Erziehung zur freien Persönlichkeit und Eingliederung in die Gemeinschaft durch Selbstdisziplin und Opfer.

Wie ein lichter Frühlingsmorgen nach unerbittlicher Gewissenserforschung in sturmschwerer Nacht folgte dem Eröffnungswort eine Plauderei des grossen Vogelfreundes, Herrn Rud. Egli, Herrliberg: «Sänger im Wald und auf der Heide.» Sie selber erhielten das Wort, seine gefiederten Freunde. Lerchenwirbel, Amselschlag, Nachtigallenlied, der unendlich mannigfaltige Gesang der leichtbeschwingten Gilde, trillerte und flötete, von der Platte gespielt durch den Saal und löste vom Grund der Seele die lieblichsten Erinnerungen an lustvolle Frühlingsfahrten durch Feld und Hain. Liebenswürdiger als sie kann niemand einladen: Bringt sie heraus, eure Jugend!

In den anschliessenden Stufenkonferenzen trafen sich die Kollegen zur Behandlung von Fragen ihres engern Arbeitsgebietes. Bei den Elementarlehrern zeigte Frl. Hofmann, Küsnacht, in grundsätzlichen Ausführungen und mannigfaltigen Darbietungen ihres muntern Völkleins, wie das natürliche Bewegungsbedürfnis, das sich oft zur Pein von Schülern und Lehrern nur in disziplinwidriger Weise betätigen kann, in geordneter Weise und unterrichtsfördernd nach dem sog. Bewegungsprinzip in der Lehrarbeit berücksichtigt wird. — Eine notvolle Sache ist mancherorts die Heftkorrektur, notvoll für den Lehrer, weil Zeit und Mühe in keinem Verhältnis stehen zum Ertrag, notvoll für so manchen Sünder, der im stürmischen Wellenschlag des «roten Meeres» immer wieder an den gleichen Klippen auffährt. Bei den Reallehrern unternahm es Herr Hasler, Stäfa, mit seiner Klasse eine Korrekturbesprechung durchzuführen, die Gelegenheit und Anreiz bot zu systematischer stilistischer und grammatikalischer Besinnung und befestigender orthographischer Uebung. Auf der Ober- und Sekundarschulstufe endlich verstand es Hr. Dr. Schütz, Handelslehrer, Luzern, in anregender Weise nicht nur die telephonierenden Schüler, sondern auch die Kollegen mit den mannigfachen Diensten des Telephons bekannt zu machen und damit eine Einführung in ein praktisches Lebensgebiet zu geben, der unsere schulflüggen Zöglinge mit Interesse folgten. *Fr. St.*

August Schläfli †

Am 24. August geleiteten die Kollegen des Wasseramtes einen der ältesten Altlehrer des Kantons zur letzten Ruhestätte, *August Schläfli*, Steinhof. Im Sommer 1921 konnte der Patriarch in seinem Heimatdörfchen, dem er selbst während 37 Jahren gedient, das 50jährige Amtsjubiläum feiern, und noch zwei weitere Jahre führte er vorbildlich wie selten einer seine kleine Gesamtschule. Dann sicherte ihm der damalige Erziehungsdirektor, Ständerat Dr. Schöpfer, durch grosszügiges und weitherziges Entgegenkommen einen beschaulichen Lebensabend. Die würdige Gestalt Papa Schläflis, mit dem langen, wallenden weissen Bart, blieb auch jetzt nicht vergessen. Gerne erinnerte man sich in den Lehrervereins-Sitzungen seiner tiefen Anhänglichkeit an den Beruf, seiner treuen kollegialen Gesinnung und der weisen Ratschläge. — Tiefempfunden waren die letzten Grüsse, die Karl Brunner dem lieben Steinhof-Schulmeister im Namen des Lehrervereins ins Grab sprach. August Schläfli, einer der wackersten der alten Garde, wird unvergessen bleiben! —

Stephan Wyss †

Am 25. August galt es, einem mitten aus der Arbeit abberufenen, hochangesehenen Kollegen das Ehrengeleite zu geben:

Stephan Wyss, Bezirkslehrer in Messen. Im letzten Frühjahr hätte Stephan Wyss seine 40 Dienstjahre an der Bezirksschule Messen, an die er gleich bei der Gründung gewählt worden war, feiern können; doch entzog sich der einfache Mann grosser öffentlicher Ehrung. Ein Vierteljahr nachher konnte er sich nicht mehr wehren, dass Behörden, eine grosse Zahl Kollegen aus dem ganzen Kanton, der ganze Bucheggberg in die Kirche von Messen pilgerte, um des ausserordentlich reichen Lebenswerkes in Schule und weiterer Oeffentlichkeit zu gedenken; nur lag über der eindrucksvollen Feier das tiefe Weh des unerbittlichen Abschieds für immer. Stephan Wyss galt als klarer, weiser Kopf, der nicht nur in seiner Schulstube führend wirkte, sondern als Inspektor an Primarschulen und als Präsident der Bezirksschulkommission das gesamte Schulwesen des Bucheggbergs glücklich und fruchtbringend beeinflusste. Wie wohltuend wirkte in unserer von nörgelnder Kleinlichkeit und unnützer Pröbelei so schwangeren Zeit das kernige, abgeklärte, bestimmte Wesen dieses Bucheggbergers, wie gesund sein überlegtes, phrasenfreies Wort! Durch sein Schaffen ausserhalb der Schule als Zivilstandsbeamter, Mitglied der Steuerbehörde und des Kantonsrates blieb Stephan Wyss fest mit seinem Volk verbunden, und ward ihm so als Lehrer und als Staatsbürger ein ehrlicher Führer, ein warmer Freund und Helfer. — Die Solothurner Bezirkslehrerschaft hat einen ihrer Besten verloren; ihre Lehrmittelkommission verliert ein arbeitsfreudiges, einflussreiches Mitglied, und an den Tagungen wird man sich nur schwer dreinschicken, dass der schlagfertige, ernste und doch frohmütige Bucheggberger Philosoph für immer fernbleiben muss. Es klang so schmerzvoll, das Abschiedslied der Bucheggberger Kollegen: «Muss einer von dem andern!» — *A. B.*

Kurse

Herbstkurs
der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache.

Die SHG ladet ihre Mitglieder, Behörden, Leiter und Lehrer an Anstalten und Sonderklassen für Schwachbegabte auf 5./6. Oktober ins *Kirchgemeindehaus Enge, Zürich*, zum traditionellen Herbstkurs ein.

Die Tagung will in kurzen Zügen orientieren über Methoden zur Erfassung der geistigen und seelischen Struktur des Schulkindes, wobei vor allem den Reaktionen jugendlichen Schwachsinnes besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Herr Dr. *Biäsch*, Assistent am psychotechnischen Institut Zürich, eröffnet mit Referat und Vorführungen über «*Neue Schweizertests*». Herr Math. *Schlegel*, Lehrer an den Spezialklassen in St. Gallen, spricht über «*Die freie Kinderzeichnung als Mittel zur Erfassung anormaler Entwicklung*». Herr Dr. *Moor*, Sekretär am Heilpädagogischen Seminar Zürich, hat die Aufgabe übernommen, den Teilnehmern die Grundbegriffe des *Formdeutversuches nach Rorschach* zu vermitteln, eines Untersuchungsverfahrens, das sich in wenigen Jahren weitgehendste Anerkennung in Fachkreisen errungen hat. Die Hilfsgesellschaft für Geistesschwache erwartet einen gutbesuchten Herbstkurs. Jeder, der an Abnormen erzieherisch arbeitet, weiss, dass noch ein weites Feld zu bebauen ist. Von grosser Wichtigkeit ist dabei vor allem ein Kennen der anormalen Psyche, denn Lehr- und Lernökonomie und damit auch der schulische Erfolg sind in hohem Masse davon abhängig.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35.

Ausstellung vom 22. August bis 24. September 1936:

Förderung des Erbgutes (Eugenik).

Führung, Samstag, den 19. September, 15 Uhr, durch Herrn Dr. *W. Deuchler*, Schularzt, Zürich.

Aus der Jahresarbeit einer Landsekundarschule.

Arbeiten aus dem Arbeitslehrerinnenkurs 1935/1937.

Kursarbeiten aus dem Kindergartenseminar Neue Mädchenschule Bern.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. *Montag geschlossen.* Eintritt frei. Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Eröffnung der neuen Ausstellung «Die weite Welt» (Geographie auf der Sekundarschulstufe) Samstag, den 3. Okt. 1936.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Auszug
aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sitzung vom 12. September 1936 in Zürich.

1. Entgegennahme eines Berichtes über den unter dem Patronat des SLV und der Société Pédagogique vom 9.—11. August in Genf durchgeführten Kongress der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände. (Siehe SLZ, Nr. 34.)
2. Nach Anhören eines Referates von Nationalrat O. Graf beschliesst der Zentralvorstand, auf die eidg. Wehranleihe Fr. 10 000.— zu zeichnen. In das schweizerische Aktionskomitee wird als Vertreter des SLV in der NAG Dr. H. Gilomen (Bern) abgeordnet. Ein Aufruf der Nationalen Aktionsgemeinschaft zugunsten der schweizerischen Wehranleihe wird mitunterzeichnet.
3. Bereinigung einer Einsendung in das «Berner Schulblatt» zur Frage der Vereinigung von BSB und SLZ.
4. Aussprache über beanstandete Inserate in der SLZ (siehe den nachstehenden Artikel).
5. Gewährung eines Darlehens von Fr. 1200.— aus dem Hilfsfonds an einen finanziell bedrängten Kollegen.
6. In einem Haftpflichtfall wird ein Beitrag von Fr. 100.— zugesprochen.
7. Ein säumiger Darlehensschuldner muss durch eingeschriebenen Brief daran erinnert werden, dass der SLV von den ihm vertraglich zustehenden Rechtsmitteln Gebrauch machen wird.
8. Einer Einladung, dem «Comité d'entente des Associations suisses pour la paix par l'éducation» in Genf beizutreten, kann einstweilen keine Folge gegeben werden.
9. Als Delegierte des SLV an die am 11. Oktober in Bern stattfindende Konferenz mit der Société Pédagogique de la Suisse Romande werden bestimmt: Zentralpräsident Prof. Dr. Boesch, Nationalrat O. Graf, H. Lumpert, H. Hardmeier und ein Mitglied der Redaktion der SLZ.
10. Gemäss Antrag der Kommission wird aus der Stiftung der Kur- und Wanderstationen für 1936 ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 1000.— an die Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung überwiesen.

H.

Die Inserate der SLZ.

Als im Juli und August dieses Jahres in 5 Nummern der SLZ (Nr. 28 ff.) Inserate des Schweizerischen Bierbrauervereins erschienen, gingen von Alkoholgegnern zahlreiche Proteste ein, die die Redaktion veranlassten, den Verlag zu ersuchen, das weitere Erscheinen dieser beanstandeten Serie von Bierinseraten vorläufig einzustellen. Zugleich wurde der Zentralvorstand gebeten, in dieser Angelegenheit einen Entscheid zu fällen. Der ZV behandelte die Frage in seiner Sitzung vom 12. September. Im Interesse der Aufklärung rechtfertigt es sich, die Beweggründe, die den Zentralvorstand zu seinen unten angeführten Beschlüssen veranlasst haben, etwas ausführlicher mitzuteilen.

Zunächst sei erwähnt, dass sich der Zentralvorstand schon einmal mit dieser Frage zu befassen hatte. Im Protokoll der ZV-Sitzung vom 21. November 1926 lesen wir: «Es wurde von verschiedenen Seiten gewünscht, dass Inserate betr. Weinangebote aus der SLZ verschwinden möchten. Der ZV hat gegen die Publikation von Weinofferten nichts einzuwenden.»

Entscheidend ist, dass im ganzen Zeitungswesen Textteil und Annoncenteil voneinander unabhängig sind. Es ist daher nur ein scheinbarer Widerspruch, wenn im Textteil und sogar in ganzen Sondernummern der Nüchternheitsunterricht empfohlen und die Lehrerschaft angehalten wird, die Jugend zum Genuss der alkoholfreien Getränke zu erziehen, wenn aber im Inseratenteil die erwachsene Lehrerschaft auf die Landesprodukte an Bier und Wein hingewiesen wird. Manche der Alkoholgegner, die sich beschwert haben, scheinen nicht zu beachten, dass die SLZ keine Jugendschrift ist.

Das Inseratenwesen, d. h. das Hereinbringen von Reklameaufträgen, ist daher vollständig Sache unseres Verlags, der AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei. In dem mit diesem Verlag für die Herausgabe der SLZ abgeschlossenen Vertrag steht immerhin der Satz: «Die Redaktion ist berechtigt, die Aufnahme von Inseraten, die den Tendenzen und Interessen des Schweizerischen Lehrervereins zuwiderlaufen, zu verweigern.» Der ZV glaubt nun nicht, dass Inserate, wie die beanstandeten, den «Tendenzen des SLV» widersprechen, da er sich nie für die Prohibition ausgesprochen hat.

Wohl aber fürchtet er, dass eine allzu grosse Einschränkung des Verlags in bezug auf das Reklame-Einzugsgebiet den Interessen der SLZ und damit des SLV schaden könnte. Viele Leser der SLZ wissen wahrscheinlich nicht, wie unser Zeitungsunternehmen geschäftlich aufgebaut ist und wie es möglich ist, eine illustrierte Fachzeitschrift mit wöchentlich 16 bis 24 Seiten zu dem erstaunlich billigen Preis von Fr. 6.50 zu liefern (Fr. 2.—, die der Abonnent mitbezahlt, sind bekanntlich der Jahresbeitrag an den SLV). Die Bestimmungen des gegenwärtigen, dreijährigen Vertrags, der bis Ende 1938 dauert, sind, wie übrigens aus der öffentlich abgelegten Jahresrechnung zu entnehmen ist, folgende: Der Verlag bezieht den Ertrag aus dem Inseratengeschäft sowie alle Abonnementsbeträge und druckt dafür die Zeitung in einem bestimmten Umfang; er vergütet ferner der SLZ jährlich eine grössere Summe, aus der die Mitarbeiterhonorare, die Unkosten der Redaktion und der weitere Ausbau des Blattes bestritten werden. Es ist nun für jedermann einleuchtend, dass der Verlag diese Bedingungen unterschrieben hat in der bestimmten Erwartung, mit den Inseraten ein Geschäft zu machen. Sollten seine Erwartungen nicht in Erfüllung gehen, so werden wir nach Ablauf des gegenwärtigen Vertrages ihn schwerlich unter den gleichen, verhältnismässig vorteilhaften Bedingungen erneuern können. Die Folge wird entweder eine Einschränkung, also Verschlechterung der Zeitung oder eine Erhöhung des Abonnementspreises sein. Die Abonnenten und mit ihnen die Vereinsleitung haben also ein ganz grosses Interesse, dass dem Verlag reichliche Inseratenaufträge zufliessen. Der ZV würde es daher begrüssen, wenn die alkoholgegnerischen Freunde der SLZ auch ihrerseits sich bemühen wollten, der SLZ recht viele Inserate aus ihren Kreisen zuzuhalten; dies um so mehr, als der Verlag selber in dieser Richtung bisher sehr wenig Erfolg hatte.

Auf Grund dieser Erwägungen beschloss der Zentralvorstand:

1. Dem von verschiedenen Seiten geäusserten Wunsch, die sog. Bier-Inserate ganz einzustellen, kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen werden.
2. Die Redaktion der SLZ wird ersucht, wie bisher darauf zu achten, dass keine Inserate aufgenommen werden, die mit Fug und Recht von der Mehrheit der Abonnenten beanstandet werden könnten.
3. Die abstinenten Lehrer und Lehrerinnen werden gebeten, den bestehenden Verhältnissen verständnisvoll Rücksicht zu tragen und das ihrige zu tun, um der SLZ Inserate aus ihrem Interessengebiet, vor allem der Industrie der alkoholfreien Getränke, zuzuhalten.
4. Die Redaktion der SLZ wird beauftragt, dem Verlag von diesen Beschlüssen Kenntnis zu geben.
5. In der SLZ soll die Stellungnahme des ZV eingehend begründet werden.

Wir hoffen, dass diejenigen Abonnenten, die ihre Beschwerde mit der Drohung begleiteten, sie würden die SLZ abbestellen, wenn weiterhin Bier-Inserate erscheinen, nach Kenntnisnahme der Umstände davon absehen. Sie mögen auch bedenken, dass es ganz unmöglich ist, allen Separatwünschen zu entsprechen, und dass der Zentralvorstand, der die Zensur des Inseratenteils auf das absolut notwendigste Mass zu beschränken wünscht, daher aus mehrfachen, grundsätzlichen Erwägungen auch den Alkoholgegnern in diesem Falle nicht entsprechen kann. Vereinsleitung und Redaktion dürfen doch wohl hoffen, dass die schweizerische Lehrerschaft die Schale unseres Vereinsorgans von ihrem Kern zu unterscheiden wisse und dass sie sich wöchentlich freue über die wohlfeilste und reichhaltigste pädagogische Zeitschrift der Schweiz.

Für den Zentralvorstand:
Der Präsident: Dr. *Paul Boesch.*

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Berichtigung. Vom 1. Januar bis 31. August 1936 wurden Unterstützungen in 18 Fällen im Betrag von Fr. 4850.— ausbezahlt. Die in Nr. 37 angegebenen Zahlen sind diejenigen des Jahres 1935 für den gleichen Zeitraum. *Das Sekretariat.*

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Bücherschau

Alexander Bernus: *Alt-Kräuterbüchlein.* Von der Kraft und Wirkung der Kräuter. Verlag Eugen Salzer, Heilbronn. Brosch. RM. 1.60.

Leonhard Fuchs gab im Jahre 1543 sein «New-Kreüterbüchlein» heraus, einen selten gewordenen, mit meisterhaften Holzschnitten zahlreicher Heilkräuter ausgestatteten Band.

Hier liegt ein auszugsweiser Abdruck jener Schrift vor, die uns zeigt, wie einst Heilkraut wirklich Heilkraut sein musste, da der Mensch noch in enger Beziehung stand mit Kräften der Natur, während unser Zeitgenosse mit Drogen seinen Bresten beikommen will. Botaniker und Naturkundige, aber auch jeder Naturfreund werden dieses erstaunlich billige Büchlein mit den verkleinerten Holzschnitten des Originals nicht übersehen. *Sg.*

Joh. Val. Keller-Zschokke: *P. L. Moreau de Maupertuis.* 105 S. Druck von E. Gigandet, Solothurn 1935. Geh.

Der geniale Mathematiker Maupertuis (1698—1759) stammte aus der Bretagne, war zuerst Kavallerieoffizier, dann Philosoph, Physiker, Geometer, Mitglied der französischen sowie Präsident der preussischen Akademie und hauptsächlich berühmt durch seine Gradmessungen in Lappland, wodurch er viel zur Erkenntnis der Abplattung unserer Erdkugel beitrug. Sein Ruhm und die Bemühungen, das Dasein Gottes mathematisch zu beweisen, reizten den neidischen Voltaire, ihn durch ungerechte Pamphlete dem öffentlichen Gespött zu übergeben, was neben anderm den vorzeitigen Tod des oft kranken Gelehrten bewirkte. Er starb bei seinem Freund Bernoulli in Basel und wollte in der nahen katholischen Dorfkirche zu Dornach bestattet werden, wo man seine Grabtafel heute noch sehen kann. — Die Anregung zu diesem Lebensbild ging von der Solothurner Naturforschenden Gesellschaft aus. Es ist trotz der Bemerkung des Autors, das es kein Roman, stellenweise zu lesen wie ein solcher, d. h. spannend oder packend, und in bezug auf die Ehrenrettung des Maupertuis mit warmer persönlicher Anteilnahme geschrieben. Einige Bilder und ein Kärtchen veranschaulichen den gründlich belegten Text. Die Mathematiker unter unsern Lesern finden darin viele Einzelheiten aus der Geschichte dieses Faches, die Geographen interessante Angaben über die Expedition nach Lappland, — und wir alle das lehrreiche Bild eines unermüdlichen Schaffers aus dem 18. Jahrhundert. Verfasst wurde diese Schrift vom fast 90jährigen, ehemaligen Schuldirektor Keller-Zschokke, einem der ältesten und treuesten Abonnenten unseres Blattes. Sie sei besonders den Solothurner Kollegen zum Studium empfohlen. *Hd.*

1216

Den guten Kaffee im heimeligen

Konditorei-Café Frauenfelder

Unter-Wetzikon

Bahnhofstrasse 3 Minuten vom Bahnhof **Spezialität: Wetziker-Glocken**

In der Wiederholung Ihres Insertionsauftrages

liegt der Erfolg!

Occasion!

Propyläen-Weltgeschichte

neueste Ausgabe, wird zu sehr günstig. Preise aus Privatbesitz abgegeben. 10 prächtige Leinenbände m. Registerband, einzigartige Gelegenheit. Offerten unter Chiffre SL 1210 Z an AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

● Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre **V 10924 an Publicitas Zürich.** 885

841

Sa. M. So.

Gratis! Verlangen Sie verschlossen meinen neuesten Katalog Nr. 11 über sämtl. Sanitäts- und Gummiwaren.

Sanitätsgeschäft M. SOMMER
Stauffacherstraße 26, ZURICH 4

Hochwertige Forschungsmikroskope 1144

mit erstklassig. Wetzlarer Optik der Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objektive, 4 Okulare (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis 2500 mal, moderne grosse Stativform, weiter Mikrophototubus, gross. rund. drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbée (3 lins. Kondensor, Irisblende) kompl. i. Schrank SFr. 255.–. Unverbindl. vollkommen spesenfr. Probezustell. (keine Zollgebühren usw.) direkt durch ihre Postanstalt. Schweizer Referenzlisten auf Wunsch! Dr. Adolf Schröder, Kassel (Deutschland), Optische Instrum.

Gratis

versenden wir einen Prospekt über **Frauenschutz.** Gefl. 30 Rp. in Briefmarken für Spesen beilegen. **San-Verlag,** Postfach 29939, Winterthur 2. 1172



Die Konsumgenossenschaft

ist eine überaus erfolgreiche Einrichtung zum Wohl und Schutz des Konsumenten. Sie ermöglicht eine unabhängige und gesunde Lebenshaltung durch die Vermittlung erstklassiger Qualitätswaren zu möglichst niederen Preisen. Mit dem System der Rückvergütung wird jedes Mitglied am genossenschaftlichen Unternehmen mitbeteiligt. Die Konsumgenossenschaft ist politisch und konfessionell absolut neutral. Jedermann kann daher Mitglied werden . . . auch Du!

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK), BASEL

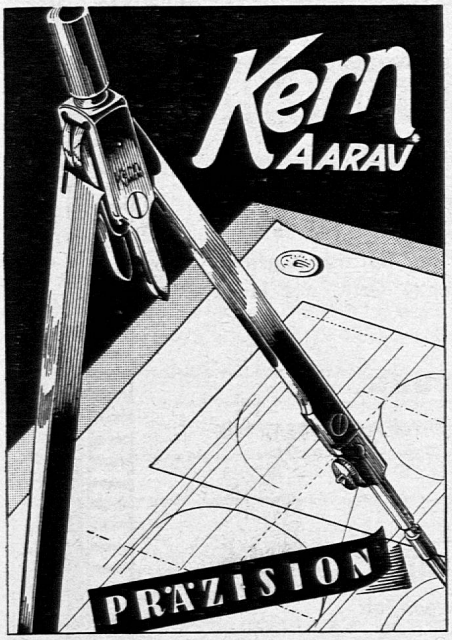

Im Zirkelkopf

liegt die Seele des Instrumentes. Hier gleiten die beiden flachgefrästen Kopfstücke der Schenkel auf einer präzis eingebauten Stahlachse genau abgestimmt aufeinander. Jede gewünschte Zirkelöffnung wird so beim Ziehen der Kreise beibehalten, mit andern Worten, jeder tote Gang ist ausgeschaltet.

KERN & CO. A. G. - AARAU

Werkstätten für Präzisionsmechanik. Gegründet 1819

INSERATENSCHLUSS
MONTAG NACHMITTAG 4 UHR

Junger 1217

Lehrer sucht Stelle

als Verwalter oder zur Führung eines Heimes od. Institutes. Offerten unter Chiffre *J 10298 Ch* an die *Publicitas A.-G., Chur.*

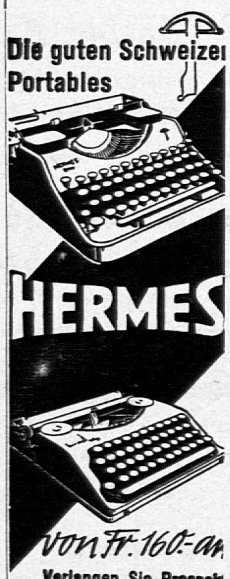

Baggenstos
Waisenhaustr. 2
Tel. 56.694
Zürich 1

567

Stellenausschreibung

Am **Humanistischen Gymnasium Basel** sind auf **Beginn des Schuljahres 1937/38** (April 1937) neu zu besetzen:

1. Eine **altsprachliche** Lehrstelle (Latein und Griechisch; ausschliesslich oder überwiegend an der **Unterstufe**), allenfalls in Verbindung mit etwas Deutschunterricht.
2. Eine Lehrstelle in **Französisch** (hauptsächlich an der **Oberstufe**), allenfalls in Verbindung mit einem Lateinpensum (7 Wochenstunden) oder mit Italienisch (4 Stunden) oder Englisch (4 Stunden).

Die Besoldungs- und Pensionierungsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Der Beitritt zur staatlichen Witwen- und Waisenkasse ist für definitiv gewählte Lehrer obligatorisch.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung wollen ihre von Hand geschriebene Anmeldung bis spätestens zum **31. Oktober 1936** an das Rektorat des Humanistischen Gymnasiums, Münsterplatz 15, einsenden. Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, die Studienausweise und die Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie ein ärztliches Zeugnis über den gegenwärtigen Gesundheitszustand des Bewerbers.

Interessenten, die vor Einreichung ihrer Bewerbung irgend welche Auskunft wünschen, können sich an den Rektor der Schule, Herrn Dr. **Bernhard Wyss**, wenden.

Basel, den 12. September 1936. 1215

Erziehungsdepartement.

Schweizerin, aus gutem Hause, Ende zwanzig, einfach aber sorgfältig erzogen, gesund und schön gewachsen, tüchtig im Haushalt, sehnt sich nach eigenem, gemütlichem Heim. Mangels Gelegenheit wünsche ich auf diesem Wege die Bekanntschaft eines reform.

Lebenskameraden

zu machen. Gelegenheit, sich in den Herbstferien kennenzulernen. Zuschriften mit Bild von Herrn in sicherer Stellung mit nur zuverlässigem Charakter sind erbeten unter Chiffre *Z.L. 1735* an *Rudolf Mosse AG., Zürich.* Diskretion ist selbstverständlich. 1212

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute
Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Université de Neuchâtel

QUATRE FACULTÉS:

Lettres, avec **Séminaire de français pour étrangers** délivrant, sans titre antérieur un **Certificat d'études françaises** et un **Diplôme pour l'enseignement du français à l'étranger;**

Sciences, avec enseignement préparant aux **premiers examens fédéraux de médecine, pharmacie, art dentaire** et **art vétérinaire;**

Droit, avec **Section des Sciences commerciales, économiques et sociales;**

Théologie. 1209

Ouverture du semestre d'hiver: jeudi 15 octobre 1936.

Reprise des cours dans chaque faculté après les sessions d'examens. Pour tous renseignements et envoi de programmes s'adresser au **Secrétariat de l'Université.**

Wer nicht inseriert wird vergessen!

INSTITUT JUVENTUS ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33

Maturitätsvorbereit. Handelsdiplom
Abend-Gymnasium, Abend-Technikum
50 Fachlehrer 484

Töchterpensionat „La ROMANDE", Vevey

(gegr. 1914)

Reelle Garantien. Interessante Programme. Herrl. Lage. In ihrem Interesse verlangen Sie aufschlussreiche Prospekte und Ref. Zugänglichste Preise. 1162

Individuelle Erziehung

auf allen Schulstufen bietet das **Knabeninstitut**

„FELSENEGG" ZUGERBERG

(Gegründet 1903) **Höhenaufenthalt ohne Unterbrechung der Studien.** Sämtl. Schulstufen. **Interne staatl. Diplome;** Handelsdiplom. Handelsmaturität. Ferienkurse.

PROJEKTION

Epidiaskope
Mikroskope
Mikro-Projektion
Filmband-Projektoren
Kino-Apparate
Alle Zubehör

1197

Prospekte und Vorführung durch

GANZ & Co

TELEPHON 39.773
BAHNHOFSTR. 40

Zürich

Die Sicherung der Zukunft

des Einzelnen ist gefährdet, wenn er auf sich allein gestellt ist! Kapitalverluste drohen und niemand weiß, wie lange er vorsorgen kann.

In der Lebensversicherung,

mit andern verbunden, kann er den Gefahren trotzen, sein Ziel erreichen.

811

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt / Zürich

Älteste und größte schweizerische Lebensversicherungsanstalt

Erholungsbedürftige aus Lehrerfamilien

finden stetsfort freundliche Aufnahme zu Vorzugspreisen bei **F. Allenbach,** Lehrer, Chalet Lohner, **Adelboden.** 1187

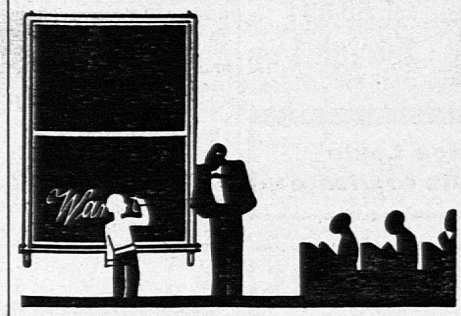

WANDTAFELN

bewährte, einfache Konstruktion

Rauch- und Albisplatten

GEILINGER & CO

357 **WINTERTHUR**

Spätsommer und Herbst im

HEINRICHSBAD HERISAU

Unser Kurhaus liegt 770 m hoch im grünen Appenzellerland als **ein guter und fröhlicher Ferien- und Erholungsort für Jedermann.** Volle Pension schon von Fr. 6.— an. Park, Tennis, Luftbad, Ausflüge, **moderne Kurbäderabteilung,** Diätkost auf Wunsch.
1189 Verlangen Sie illustrierten Prospekt.

GESUCHT:

1 Ferienkolonie

Wunderbare Lage in 1000 m Höhe. Aussicht auf sehr schönes Alpenpanorama. Eigenes Schwimmbad.

Offerten unter Chiffre SL 1218 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

+ Sanitäts- +

und Gummiwaren

Krampfadernstrümpfe, Bein- u. Umstandsbinden, Bruchbänder, Clysospritzen, Irrigateure usw.

F. Kaufmann, Zürich
Kasernenstrasse 11 525
Auf Wunsch illustr. Preisliste franko

LUGANO-CASTAGNOLA
PENSION ELISE 740

Grosser Park, Ausblick auf den See. Pensionspreis Fr. 7.- bis Fr. 8.-. Neuer Bes.: **H. Haas,** Tel. 29.91.

Eine **Solbadkur** im altbekannten

Mumpf Hotel **Solbad Sonne** a. Rhein

(bei Rheinfelden) ist auch für die **Nachsaison** und im Herbst zu empf. Prächtige Lage am Rhein. Pens. v. Fr. 6.50—8.-. Prosp. verl. Tel. 3. Bes. G. Hurt. 922

LOCARNO **Pension Helvetia**

Ruhige, staubfreie, aussichtsreiche Lage. Grosser Garten, fliessendes kaltes und warmes Wasser, Pension Fr. 7.50. Für 7 Tage alles inbegriffen Fr. 56.-. Telephon 463. 742 **Familie Baumann.**

Menzingen Hotel **HIRSCHEN**

Best bekanntes Haus 858 Tel. 19

BEZUGSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland . . .	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 889.*

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich,* Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

125 Tit. Schweizerische Landesbibliothek Bern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. SEPTEMBER 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 30. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Urabstimmung — Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer — Aus dem Erziehungsrate — Eine Eingabe zum kantonalen Besoldungsabbau 1936

Urabstimmung

Bitte Stimmzettel bis 1. Oktober a. c. an den Aktuar des ZKLV schicken (H. Frei, Zürich 10, Rotbuchstrasse 77).

Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer

Von Dr. *Hans Kreis.* (Fortsetzung.)

Ruhegehälter und Witwen- und Waisenstiftung seit 1893/94.

Die Zeit nach den beiden Volksbegehren steht im Zeichen des Ausbaus und der Festigung beider Institutionen.

Die *Ruhegehälter* entwickelten sich parallel zu den staatlichen Besoldungen, indem deren Erhöhungen automatisch auch eine solche der Ruhegehälter bedingte. Die Besoldungsgesetze von 1872 und 1904 begnügen sich noch mit der Festsetzung der untern Grenze für die Pension (50 % der Besoldung nach mindestens 30 Jahren Schuldienst), wie sie schon das Unterrichtsgesetz von 1859 enthielt. Im *Gesetz betr. die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912* ist zum erstenmal eine Höchstgrenze angegeben, nämlich acht Zehntel der zuletzt bezogenen gesetzlichen Barbesoldung (Grundgehalt plus Dienstalterszulagen) für die oben erwähnte Dauer des Schuldienstes. Nach dem heute noch in Kraft stehenden *Gesetz vom 2. Februar 1919* wird das Maximum des Ruhegehaltes erreicht nach dem 65. Altersjahr. Es gestattet dem Lehrer in diesem Alter zurückzutreten und verpflichtet ihn mit 70 Jahren zum Rücktritt. Frühere Versetzung in den Ruhestand erfolgte bis 1912 noch nach den Bestimmungen von 1859. Im Gesetz von 1912 heisst es: «Ausnahmsweise kann ein Ruhegehalt auch bei geringerer Zahl der Dienstjahre gewährt werden». Es steht dem Erziehungsrat das Recht zu, «unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat, einen Lehrer, der infolge Alter, Krankheit oder aus andern unverschuldeten Ursachen ausserstande ist, das Lehramt auszuüben», in den Ruhestand zu versetzen.

Seit 1891 geschieht die Festsetzung der Ruhegehälter durch den Regierungsrat, und zwar sollen nach den Bestimmungen aller seitherigen Gesetze dabei Dienstalter, Vermögensverhältnisse und Leistungen des Lehrers berücksichtigt werden. Bestehen blieb auch in allen Gesetzen die Bestimmung, dass das Ruhegehalt den Verhältnissen gemäss zu vermindern sei, wenn es mit dem Einkommen des pensionierten Lehrers zusammen seine letzte gesetzliche Barbesoldung übersteige. Das Gesetz von 1919 brachte hiezu eine Einschränkung, indem es von «*Erwerbs*einkommen» spricht. Die Revisionsmöglichkeit der Beschlüsse über die Zusprechung von Ruhegehältern wird in allen Gesetzen natürlich vorbehalten. Sie kann zu gänzlichem oder teilweisem Erlöschen der Berechtigung zum Bezug einer Pension führen, wenn die bei der Gewährung des Ruhegehaltes massgebenden Gründe nicht mehr im vollen Umfang vorhanden sind. Das Gesetz von 1904 dehnte die Bestimmungen über die Ruhegehälter aus auf die Lehrerschaft der auf der Stufe der Volksschule stehenden, vom Staate unterstützten oder durch das Volksschulgesetz von 1899 unterstützungsberechtigten Erziehungsanstalten und die patentierten Lehrer an Gemeindewaisenanstalten. Seit 1912 finden sie ebenfalls Anwendung auf die Arbeitslehrerinnen und seit 1919 auf die Haushaltungslehrerinnen.

Jedem neuen Besoldungsgesetz folgte eine entsprechende regierungsrätliche Vollziehungsverordnung. Die erste, mit der Volksbewegung zu Beginn der neunziger Jahre in Verbindung stehende, blieb in Kraft, bis sie abgelöst wurde durch diejenige von 1906. Diese sowie die folgenden enthalten die Normen, nach denen der Regierungsrat seither die Ruhegehälter ansetzt.

Zum Schluss mögen noch kurz die Bestimmungen der Gesetzesvorlage von 1928 Erwähnung finden. Sie wurde am 20. Mai mit rund 49 000 gegen 46 300 Stimmen verworfen. Was sie enthielt, mutet, aus der Perspektive unserer rauhen Zeit gesehen, fast wie ein Traum an. Sie hätte einem Lehrer, der nach mindestens fünf Dienstjahren aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten zum Rücktritt gezwungen gewesen wäre, ein lebenslängliches staatliches Ruhegehalt von drei Zehnteln seiner gesetzlichen Barbesoldung zugesichert. Das Maximum der Pension hätte ein Lehrer mit 40 Dienstjahren oder nach vollendetem 65. Altersjahr erreicht. Bei eingetretener Dienstunfähigkeit vor dem fünften Dienstjahr wäre eine angemessene Kapitalabfindung erfolgt. § 35 wollte die Gemeinden verpflichten zur Ausrichtung eines Ruhegehaltes an die aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Primar- und Sekundarlehrer, und zwar sollte es nach fünf Dienstjahren in der Gemeinde 25 % der gesetzlichen Ortszulage und für jedes weitere Dienstjahr 1 % mehr bis zum Höchstansatz von 60 % betragen. Zur Entlastung steuerschwacher Gemeinden waren Staatsbeiträge an diese Ruhegehalte von 20—80 % vorgesehen. Eine ganze Reihe von Gemeinden, vorab die Städte Zürich und Winterthur hatten die Gemeinderuhegehälter bereits eingeführt. Mit dem Zwang wollte der Gesetzgeber nicht zum mindesten dem häufigen

Lehrerwechsel in kleineren Gemeinden einigermassen steuern.

Noch bleibt die Geschichte der *Witwen- und Waisenstiftung* weiterzuführen bis zur Gegenwart. 1894 beschäftigte sich die Aufsichtskommission mit der Frage, ob und eventuell auf welche Weise ältere und später in die Stiftung eintretende Lehrer zur Nachzahlung von Prämien zu verpflichten seien. Es hatte sich «im Laufe der Jahre herausgestellt, dass durch die Tatsache, dass Lehrer erst in höhern Jahren aus dem Privatschuldienst in den Staatsschuldienst übertreten, ohne Prämiennachzahlungen zu leisten, sich Unbilligkeiten ergaben». Hatten doch von 1884 bis 1894 177 Primar- und 93 Sekundarlehrer ihre Prämieneinzahlung nicht mit dem 20. Altersjahr begonnen. Der dadurch der Kasse während dieses Zeitraums erwachsene Ausfall betrug samt Zins und Zinseszins gegen 40 000 Fr. Die Aufsichtskommission beschränkte sich jedoch damals darauf, von dieser Tatsache lediglich Kenntnis zu nehmen. Die Statuten verboten sodann, 1897 dem Wunsche einer Anzahl Lehrer an der Freien Schule um Aufnahme in die Stiftung zu entsprechen. Diese und ähnliche Fragen mögen die Aufsichtskommission 1899 veranlasst haben, auf Anregung von Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen, eine Kommission zu beauftragen, die bisherigen Satzungen einer Revision zu unterziehen und eine Vorlage auszuarbeiten. Während dieser Arbeit mag dann der Wunsch aufgetaucht sein, der zu dem vielleicht von der Aufsichtskommission provozierten folgenschweren Beschluss des Erziehungsrates (Ende 1900) führte, es möge die Aufsichtskommission prüfen, «ob nicht zur Eruierung des Standes der Stiftung eine Nachrechnung durch einen Versicherungstechniker angeordnet werden sollte». Sie erteilte dementsprechend im September des folgenden Jahres Sekundarlehrer Gubler und Erziehungssekretär Zollinger den Auftrag, in Verbindung mit einem Versicherungstechniker neue Statuten für die Stiftung auszuarbeiten. Dem letzteren lag dabei ob, die Grundlagen der Kasse zu untersuchen und der Spezialkommission als Sachverständiger zur Seite zu stehen, falls bei ihren Beratungen Aenderungen grundsätzlicher Art sich als wünschbar erweisen sollten. Im Januar 1904 trat die Aufsichtskommission auf das Geschäft ein. Nicht weniger als vier Gutachten von Experten lagen ihr vor. Alle kamen sie zu dem höchst unliebsamen Schluss, dass die Witwen- und Waisenstiftung ein gewaltiges Defizit aufweise, das sich nach der ungünstigsten Expertise (Prof. Rebstein) auf 891 894 Fr. belief, nach der günstigsten (Sekundarlehrer Lutz) auf 375 135 Fr., während Mathematiker Kihm ein solches von 686 138 Franken errechnete. Direktor Schärtlin von der Schweiz. Rentenanstalt kam auf eine Summe, die zwischen dem höchsten und dem mittleren Defizit lag. Die grossen Unterschiede waren hauptsächlich auf die Lückenhaftigkeit der Unterlagen zurückzuführen. Nachdem sie durch Sekundarlehrer Lutz in Seen ergänzt worden waren, ergab sich im Jahre 1906 ein deutlicherer Ueberblick über den Stand der Kasse. Die «technische Bilanz», deren Aufstellung die Experten für jedes Jahr empfahlen, zeigte nunmehr auf Ende 1905 einen Rückschlag von 646 741 Fr., der sich bei Nichtverwendung des Hilfsfonds zu seiner Deckung noch um 150 000 Fr. vergrösserte. Bei einer Annuität von 43 320 Fr. konnte er in 30 Jahren zum Verschwinden gebracht werden.

Das Erstaunen in Lehrerkreisen mag nicht gering gewesen sein, als diese Tatsachen an die Oeffentlichkeit gelangten. Näher in Versicherungsfragen Eingeweihten brachten sie freilich keine Ueberraschung. Wie war ein solches Riesendefizit möglich? Hatten die Leser des Synodalberichtes nicht jedes Jahr mit Genugtuung feststellen können, dass die Stiftung gut fundiert war und Gewinne abwarf? Die dort veröffentlichten Rechnungsauszüge ergaben unwiderleglich, dass im Zeitraum von 1895 bis 1905 das Stiftungsvermögen von 401 055 Fr. auf 647 840 Fr. angewachsen war, der Hilfsfonds von 117 819 Fr. auf 245 496 Fr. und der Reservefonds von 17 971 Fr. auf 140 688 Fr.

Das Defizit erklärte sich daraus, dass die Berechnungen der Experten übereinstimmend auf dem *Dekkungs*verfahren beruhten, während man die Kasse bisher nach dem *Umlage*verfahren verwaltet hatte. Nach letzterem wird die Prämie so bemessen, dass bei einer Aufhebung der Stiftung nur das für die Fortführung der schon bestehenden Witwen- und Waisenpensionen notwendige Kapital vorhanden ist; es fehlen aber die Mittel, um die Renten der zukünftigen Witwen und Waisen der Mitglieder bestreiten zu können, so dass also diese aller Einzahlungen verlustig gehen, mit denen sie ihre Hinterlassenen sicherstellen wollten. Das Deckungsverfahren bietet dagegen die Sicherheit, dass sowohl die bestehenden als die künftigen Renten auch im Falle der Auflösung der Kasse ausbezahlt werden; denn die Prämien sind so bemessen, dass sie samt den Zinsen hiefür genügen. Der nach dem Umlageverfahren errechnete Beitrag war tatsächlich gross genug gewesen, um nicht nur die statutarischen Renten zu zahlen, sondern um auch noch Gewinne zu erzielen, welche zur Aeufnung des Hilfsfonds und zur Schaffung eines Reservefonds gedient hatten. Vom Standpunkt des andern Verfahrens aus gesehen aber fehlte das Deckungskapital, «man lebte aus der Hand in den Mund», und es bedurfte das auf schwachen Fundamenten stehende Stiftungsgebäude einer viel kräftigeren Untermauerung.

Die Aufsichtskommission liess sich überzeugen, dass das Deckungsverfahren das solideste sei, obschon in ihrem Schosse auch auf die Unwahrscheinlichkeit einer plötzlichen Liquidation hingewiesen wurde. Kompliziert wurde die Sache noch durch Begehren auf Erhöhung der Rente, wie sie beispielsweise von den Kapiteln Zürich, Uster und Bülach gestellt wurden. Die Ansätze bewegten sich dabei zwischen 600 und 1000 Fr. Diese an sich durchaus berechtigten, aus der stets sich verteuernden Lebenshaltung erklärlichen Mehrforderungen an die Kasse in einem versicherungstechnisch ungünstigen Zeitpunkt zeigen, dass auch in der Lehrerschaft die Ansicht weit verbreitet war, das Deckungsverfahren brauche bei einer «staatlichen Anstalt» gar nicht in Betracht gezogen zu werden. Massgebend aber blieb, dass die Aufsichtskommission ihren Anträgen an die Prosynode von 1908 dasselbe zugrunde legte. Sie tat es schon deshalb, weil die eidgenössische Aufsicht alle privaten Versicherungsanstalten zur Sicherung der Versicherungsansprüche zwang, bei ihren Berechnungen dieses Verfahren anzuwenden. Mit der Unterstellung auch der Witwen- und Waisenstiftung unter eidgenössische Kontrolle glaubte man aber über kurz oder lang rechnen zu müssen.

Kollegen!
Werbet für die Schweizerische Lehrerzeitung!

Aus dem Erziehungsrate

1. Halbjahr 1936.

H. C. K. — In Wiederaufnahme früherer Gewohnheit, welche durch äussere Umstände eine Zeitlang unterbrochen worden ist, soll im folgenden über die Geschäfte des Erziehungsrates, soweit sie der Veröffentlichung zugänglich sind, berichtet werden.

1. Für den Rest der Amtsdauer 1935—1939 wird als Mitglied der Lokationskommission an Stelle des verstorbenen E. Hardmeier H. C. Kleiner gewählt; Präsident wird Erziehungsrat E. Haegi in Affoltern a. A. Die Kommission für den Lehrmittelverlag wird durch die Wahl von Erziehungsrat Prof. Dr. G. Guggenbühl, Küsnacht, ergänzt. Erziehungsrat Prof. Dr. F. Hunziker, Herrliberg, wird als Mitglied der Aufsichtskommission der kant. Uebungsschule gewählt.

2. Anlässlich einer Vernehmlassung ergibt sich, dass im Jahr 1934 die Bezirksschulpflegen Auslagen im Betrage von Fr. 48 898.83 verursachten (Entschädigung für die Visitatoren Fr. 40 901.38; Besoldungen der Präsidenten und Aktuare Fr. 6737.60; Bureauauslagen Fr. 1259.85). Es wird betont, dass die in der Verfassung verankerten Bezirksschulpflegen eine wichtige Institution im Organismus der zürcherischen Volksschule darstellen und eine bedeutende Rolle spielen in der richtigen und objektiven Beurteilung der Schularbeit.

3. Das Schulgeld für ausländische Schulkinder, deren Eltern nicht im Kanton Zürich wohnen (Fr. 360.— für Primarschüler, Fr. 600.— für Sekundarschüler) (Regierungsratsbeschluss) wird durch Verfügung der Erziehungsdirektion vom Beginn des Schuljahres 1936/37 an erhoben.

4. Die «Verordnung über die Zulassung zum Dienst an der zürcherischen Primarschule» vom 11. Februar (am 27. Februar vom Regierungsrat genehmigt), durch welche u. a. das «Reglement über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 27. Dezember 1907» ausser Kraft tritt, enthält folgende wichtige Bestimmungen:

a) Der Erziehungsrat setzt alljährlich die Zahl der Kandidaten fest, die zur Prüfung zugelassen werden.

b) Für die Zulassung zur Prüfung ist ein Ausweis über den Besitz des Schweizerbürgerrechts zur Zeit des Eintritts ins Seminar oder die entsprechende Bildungsanstalt erforderlich.

c) Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten zunächst nur ein Prüfungszeugnis, welches bei der Anmeldung zur Verwendung im Hilfsdienst als Vikar oder Verweser vorzuweisen ist. — Das Wählbarkeitszeugnis erhalten sie erst zwei Jahre später, sofern sie — in der Regel — während eines Jahres Schuldienst geleistet haben. Durch Beschluss des Erziehungsrates kann die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses ausserdem verweigert oder verschoben werden, wenn sich der Lehrer im Schuldienst nicht bewährt hat, wenn sein Verhalten keine Gewähr für richtige Berufsauffassung bietet, oder wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schuldienst fehlen.

5. Noch auf die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer im vergangenen Frühjahr wurde ein neues Prüfungsreglement, mit allerdings provisorischem Charakter, angenommen. Es bringt als Neuerung eine Differenzierung in der Notenbewertung der einzelnen Fächer, wodurch gewissen, für den Lehrerberuf besonders wichtigen Fächern ein grösseres Gewicht verliehen werden soll. Die Note in der praktischen Unterrichtsführung wird vierfach gewertet, die Note in Deutsch (mündlich) zweifach und die in Französisch anderthalbfach.

6. Der Erziehungsrat bestimmt alljährlich die Zahl der Schüler, welche in die kantonalen Lehrerbildungsanstalten aufgenommen werden dürfen. (Numerus clausus.) Für 1936 sind es folgende Zahlen: Seminar Küsnacht: 46 Schüler, davon höchstens 10 Mädchen; der Aufsichtskommission steht es frei, einen Platz für einen allfällig später um Aufnahme sich bewerbenden Kandidaten offen zu lassen. Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur: 16 Schüler, darunter 3 Mädchen. Primarlehramtskurs an der Universität: 26 Schüler. Den Leitungen des Lehrerinnenseminars in Zürich und des Evangelischen Seminars wird mitgeteilt, dass sie 16 Schüler aufnehmen können.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Eingabe zum kantonalen Besoldungsabbau 1936

Im Verlaufe der Beratungen über den kantonalen Besoldungsabbau im Januar dieses Jahres wurde die folgende Eingabe notwendig. Trotzdem sie leider erst reichlich verspätet erscheinen kann, entbehrt sie nicht des Interesses; sie zeigt, wie sich die Behörden gelegentlich zur Gemeindeautonomie einstellen.

Zürich, den 22. Januar 1936.

An den **Regierungsrat des Kantons Zürich,**
die **Staatsrechnungsprüfungskommission des Kantons Zürich,**
den **Erziehungsrat des Kantons Zürich,**
den **Stadtrat der Stadt Zürich,**
die **Zentralschulpflege der Stadt Zürich** und
den **Stadtrat von Winterthur.**

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Herren!

Die Staatsrechnungsprüfungskommission des Kantons Zürich schlägt als Absatz 2 von Art. VI (nunmehr V) des Gesetzes zur Verbesserung des Staatshaushaltes vor:

«Die Herabsetzung im Sinne von Absatz 1 trifft von Gesetzes wegen auch die Lehrer und Pfarrer derjenigen Gemeinden, welche die Gesamtbesoldung ihrer Lehrer und Pfarrer durch Gemeindebeschluss festgelegt haben und die staatlichen Leistungen der Gemeindekasse zuweisen.»

Durch diesen Antrag sollen die betreffenden Gemeinden von den Folgen des kantonalen Lohnabbaues entlastet werden.

Wir gestatten uns dazu folgende Einwände:

A. Für die Verhältnisse von Zürich.

I. Ein wesentliches Motiv dieses Antrages war wohl die Annahme, dass der kantonale Lohnabbau von 15 % auf den Lehrerbesoldungen für die Stadt Zürich einen Ausfall von 502 000 Fr. bringe. In dieser Summe sind aber Posten inbegriffen, die mit den Besoldungen der Volksschullehrer in keinem Zusammenhang stehen. Es sind dies: L 1 (Beitrag an die Kindergärten), L 18 (Beitrag des Kantons an die Gewerbeschule), L 57 (Beitrag an die Personalkosten) im Totalbetrag von 32 340 Fr. Damit reduziert sich die Summe, die zu Lasten der Lehrerbesoldungen geht, auf rund 470 000

Franken. Es ist nicht angängig, den Ausfall an Beiträgen, die mit der Lehrerschaft nichts zu tun haben, auf Kosten der Lehrerbesoldungen auszugleichen.

II. Der erwähnte Einnahmenausfall der Stadt beruht auf der Annahme eines Abbausatzes von 15 %. Wahrscheinlich wird dieser aber 12 %, wenn nicht 10 % betragen, also um 1/5, resp. um 1/3 tiefer sein, als angenommen wird. Der Ausfall der Stadt vermindert sich so um weitere rund 100 000 Fr. bis 165 000 Fr. auf 305 000 Fr. bis 370 000 Fr. netto, d. h. unter Verrechnung mit dem auch auf dem staatlichen Anteil der Besoldung erhobenen städtischen Krisenopfer.

III. Der Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission ermächtigt die Stadt zum Abbau auf der gesamten staatlichen Besoldung (Grundgehalt und Alterszulagen). Der Kanton nimmt ihn aber nur auf seinem Beitrag an die Stadt vor. Dieser beträgt für Primarlehrer 2700 Fr., für Sekundarlehrer 3400 Fr. Dadurch gewinnt die Stadt bei einem Abbausatz von 15 % pro Primarlehrstelle 165 Fr., pro Sekundarlehrstelle 210 Fr.; das macht für die 597 Primar- und die 180 Sekundarlehrstellen der Stadt rund 136 300 Fr. Dazu kommen noch rund 22 000 Fr. aus den Besoldungen der Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen hinzu, so dass die Stadt auf diesem Posten 158 000 Franken oder netto, d. h. über das auf diesem Besoldungsbestandteil erhobene städtische Krisenopfer hinaus, rund 106 000 Fr. profitiert. Es ist unseres Erachtens unbillig, auf diese Weise einen Teil der städtischen Funktionäre als Finanzquelle zu benutzen.

IV. Bei der Bemessung der freiwilligen Leistungen der Stadt an die Lehrer galt von jeher der richtige Grundsatz der Angleichung der Lehrerbesoldungen an die Besoldungen der übrigen städtischen Funktionäre von ähnlicher Vorbildung und Verantwortung. Der zweckmässigste Weg zur Verwirklichung dieses Grundsatzes ist die Festsetzung der Gesamtbesoldung. Dadurch wird die freiwillige Leistung je nach der kantonalen Besoldung variabel, so dass sich die Angleichung an die entsprechenden Beamten bei kantonalen Aenderungen automatisch, d. h. ohne Revision der Gemeindeordnung vollzieht.

Diese Regelung hat sich bisher zuungunsten der Lehrerschaft ausgewirkt. 1904 kam die Erhöhung der kantonalen Besoldungen der Stadtkasse zugute. Der Abbau von 1924 wurde auf der Gesamtbesoldung durchgeführt. Wie aus der Weisung des Stadtrates zur damaligen Abstimmungsvorlage hervorgeht, waren für die Behörden folgende Ueberlegungen massgebend:

1. *Grundsatz* bei der Bemessung der Lehrerbesoldung ist die Anpassung an die Gehälter der entsprechenden Beamten, da für beide Kategorien die gleichen Lebensbedingungen bestehen.

2. Die *Verwirklichung* dieses Grundsatzes geschieht am einfachsten durch Festsetzung einer Gesamtbesoldung, *wobei kantonale Besoldungserhöhungen oder -herabsetzungen zugunsten oder zu Lasten der Stadtkasse gehen.*

3. Diese Regelung ist der Festsetzung der freiwilligen Zulage vorzuziehen, trotzdem ein kantonaler Besoldungsabbau von noch unbekanntem Ausmass in sicherer Aussicht steht.

Das Krisenopfer von 1933, das im Ansatz über die damaligen 5 % des kantonalen Abbaues, wenn auch nicht sehr wesentlich, hinausging, wurde ebenfalls auf der Gesamtbesoldung erhoben.

Es widerspricht Recht und Billigkeit und muss in der Lehrerschaft als Verstoss gegen Treu und Glauben empfunden werden, wenn heute, wo sich die Gesamtbesoldung zuungunsten der Stadt auswirkt, aus rein fiskalischen Erwägungen eine andere Regelung getroffen und der kantonale Abbau auf die Lehrerschaft abgewälzt wird.

V. Durch den Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission wird das Recht der Gemeinden, die freiwilligen Zulagen nach ihrem Ermessen festzusetzen, faktisch eingeschränkt. Wir bezweifeln, ob sich dies mit der verfassungsmässigen Gemeindeautonomie vereinbaren lässt und behalten uns die Prüfung dieser Frage vor.

B. Für die Verhältnisse von Winterthur.

I. Die unter A I—V ausgeführten grundsätzlichen Erwägungen gelten auch für Winterthur.

II. Der Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission wirkt sich in Winterthur in besonders krasser Weise aus. Dort wurde nämlich schon 1933, als noch kein kantonaler Lohnabbau erfolgte, auf der *Gesamtbesoldung* ein Krisenopfer von 5 % erhoben. Im Jahre 1934 führte Winterthur einen Lohnabbau von 8,25 % bis 8,5 % der Gesamtbesoldung der Lehrer durch, während der Kanton für die ersten drei Monate jenes Jahres noch nichts, für die folgende Zeit nur 5 % abbaute.

C. Würde der Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission Gesetz, so ergäbe sich also folgende krasse Ungerechtigkeit:

Solange der gemeindliche Lohnabbau grösser war als der kantonale, musste er von der Lehrerschaft getragen werden, ohne dass der Kanton auch nur irgendwie Einsprache erhoben hätte. Heute, wo der Lohnabbau des Kantons über das gemeindliche Mass hinausgeht, will man der Lehrerschaft einen durch Gemeindebeschluss garantierten Anspruch wider Recht und Billigkeit durch kantonales Gesetz rauben.

Wir glauben bestimmt annehmen zu dürfen, dass die Behörden sich zu einer solchen Massnahme nicht entschliessen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnen

Für den zürcherischen kantonalen Lehrerverein
Der Präsident: sig. *H. C. Kleiner.*
Der Aktuar: sig. *H. Frei.*

Für den städtischen Gesamtkonvent Zürich
Der Präsident: sig. *H. Leber.*
Der Aktuar: sig. *J. Klausener.*

Für den Gesamtkonvent Winterthur
Der Präsident: sig. *E. Grimm.*
Der Aktuar: sig. *W. Rutschmann.*

Für den Lehrerverein Zürich
Der Präsident: sig. *H. Egg.*
Der Aktuar: sig. *J. Haab.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:
H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder,* Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei,* Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann,* Lehrer, Wetzikon; *M. Lichti,* Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer,* Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger,* Sekundarlehrer, Thalwil.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.